

BERICHT

des Finanzausschusses (3. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 2/199 -

Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung haushaltsrechtlicher Bestimmungen
(Haushaltsrechtsgesetz 1995 - HRG 95)

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 2/198 -

Mittelfristige Finanzplanung 1994 - 1998 des Landes Mecklenburg-Vorpommern
einschließlich Investitionsplanung

Bericht der Abgeordneten Riemann, Frau Keler und Frau Gramkow

I. Allgemeines

Die Landesregierung hat in der 9. Sitzung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern am 05.04.1995 den Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung haushaltsrechtlicher Bestimmungen (Haushaltsrechtsgesetz 1995 - HRG 95) auf Drucksache 2/199 zusammen mit der Unterrichtung zur Mittelfristigen Finanzplanung 1994 bis 1998 des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 2/198 eingebracht.

Der Landtag hat in Erster Lesung beide Drucksachen federführend an den Finanzausschuß und mitberatend an alle übrigen Fachausschüsse überwiesen.

Der Finanzausschuß hat, beginnend mit der 14. Sitzung am 27. April 1995 und endend mit der 25. Sitzung am 06. Juni 1995, die o.g. Drucksachen unter Einbeziehung der von den mitberatenden Fachausschüssen vorgelegten Stellungnahmen sowie einer Vielzahl von Informationsmaterialien der Ressorts beraten.

Die zeitliche Überlagerung der Beratungen des Finanzausschusses zum Haushalt 1995 mit den durch die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern angesetzten Chefgesprächen zum Haushaltsplan 1996 wirkte sich besonders nachteilig auf die Anwesenheit der Finanzministerin und des Staatssekretärs aus. Der Finanzausschuß erwartet für die Haushaltsdebatte 1996 eine stärkere Anwesenheit der Finanzministerin.

Die Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse sind unter Ziffer III., die vom Finanzausschuß abgelehnten Anträge der mitberatenden Ausschüsse unter Ziffer IV. dargestellt.

Ausgehend von dem Beratungsverfahren ist anzumerken:

1. Der Finanzausschuß bittet die mitberatenden Fachausschüssen um eine größere Bereitschaft, unabhängig von den für die Ausschüsse festgelegten sitzungsfreien Zeiten, ihre Beratungstermine zum Haushaltsplan so früh wie möglich wahrzunehmen, um Beratungsspielräume terminlich überhaupt ermöglichen zu können.
2. Beabsichtigt eine Fraktion, Anträge mit Auswirkungen auf die Haushaltsansätze zu stellen, so sind die Anträge rechtzeitig dem Finanzausschußsekretariat zu übergeben, um sie als Ausschußdrucksache registrieren zu können, und ihre Kenntnisnahme sowie eine Beratung in den nichteinbringenden Fraktionen zu ermöglichen.
3. Die Fachministerien werden gebeten, sich in ihrem Informationsmaterial für die "Beratung der offenen Punkte" an der Systematik der Liste der offenen Punkte zu orientieren.
4. Der Finanzausschuß erwartet, daß in den folgenden Haushaltsplänen die Erläuterungen hinsichtlich ihrer Aktualität und ihres Informationsgehaltes, insbesondere bei wesentlichen Ansatzserhöhungen oder -reduzierungen bzw. Wegfall von Titeln, eine qualitative Verbesserung erfahren.

II. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Finanzausschusses

Im Ergebnis seiner Beratungen stimmte der Finanzausschuß den Einzelplänen, dem Stellenplan und dem Gesetzentwurf sowie dem Gesamtplan als Ganzes in der vorliegenden Fassung der Beschlußempfehlungen, mit Ausnahme der Einzelpläne 02 und 12, mit Mehrheit seitens der Regierungsfractionen zu.

Der Beschlußempfehlung zu dem Einzelplan 02 hat der Finanzausschuß, bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS, einvernehmlich zugestimmt. Der Beschlußempfehlung zum Einzelplan 12 sowie allen an die Landesregierung gerichteten Ersuchen folgte der Finanzausschuß einstimmig.

Mit den vorliegenden Beschlußempfehlungen verändern sich gegenüber dem Gesetzentwurf die Ermächtigungen der Landesregierung für das Haushaltsjahr 1995. Die Finanzministerin ist danach berechtigt,

- in Ausgaben bis zu einem Gesamtbetrag von 14.678.090,7 TDM (+ 19.273,7 TDM Zuwachs) und
- in Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Jahre 1996 ff bis zu einem Gesamtbetrag von 4.139.616,0 TDM (+ 36.512 TDM Zuwachs) einzuwilligen, sowie
- zur Deckung der Ausgaben Kredite bis zum Höchstbetrag von 1.550.033,4 TDM (./. 70.705,5 TDM Reduzierung) aufzunehmen.

Hinter den gegenüber dem Regierungsentwurf fast als geringfügig zu bezeichnenden Veränderungen der Eckdaten stehen Entscheidungen, die sich sehr wohl einnahmeseitig erhöhend (+ 151 Mio. DM) und reduzierend (./. 132 Mio. DM) als auch ausgabeseitig erhöhend (+ 245 Mio. DM) und reduzierend (./. 226 Mio. DM) auswirkten. Dazu zählen u.a.:

- die Ausbildungsplatzinitiative, bis zu 500 zusätzliche Ausbildungsverhältnisse in wirtschaftsnahen Bereichen über den Bedarf hinaus zu begründen,
- Mehrbedarfe durch ein nicht vorhersehbares Ansteigen der Zahlfälle der Berechtigten, die Leistungen gemäß Unterhaltsvorschußgesetz erhalten,
- Mehrbedarfe aus dem Tarifabschluß "Öffentlicher Dienst",
- Investitionszuschüsse für die Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV),
- Anpassung des Planvolumens des Einzelplans 12 an einen realistischen Mittelabfluß unter Beachtung der Ausgabereste aus Vorjahren,
- Umsetzung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesblindengeldgesetzes,
- Bereitstellung der für die Umsetzung des Landeserziehungsgeldgesetzes erforderlichen Mittel,
- Krankenhausfinanzierung,
- Investitionszuschüsse für Kindertagesstätten.

1. Artikelgesetz Drucksache 2/199

1.1 Zur Beratung im Ausschuß

Der von der Landesregierung mit Drs. 2/199 vorgelegte Entwurf eines Artikelgesetzes zur Schaffung haushaltsrechtlicher Bestimmungen (HRG 1995) enthält neben dem

- Entwurf des Haushaltsgesetzes 1995 (Artikel 1) auch
- den Gesetzentwurf über das "Sondervermögen Krankenhausfinanzierung aus Mitteln der Krankenhausbenutzer" (Artikel 2),
- den Gesetzentwurf zur Änderung des Landwirtschaftssondervermögensgesetzes (Artikel 3) und
- den Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über das "Sondervermögen Unternehmenshilfe- und Beteiligungsfonds" (Artikel 4).

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 1995 enthält gegenüber dem Haushaltsgesetz 1994 und den sich aus den drei Gesetzen zur Änderung des Haushaltsrechtsgesetzes und dem Nachtragshaushaltsgesetz 1994 ergebenden Regelungen keine gravierenden Veränderungen.

Artikel 2 des Entwurfs des HRG 95 ist die Grundlage für eine landesgesetzliche Regelung zur Errichtung des Sondervermögens "Krankenhausfinanzierung aus Mitteln der Krankenhausbenutzer". Eine bundesgesetzliche Ermächtigung besteht nicht.

Die gesetzliche Regelung in Artikel 3 HRG 95 erweitert den Rahmen der Zustimmung des Landtages bei Veräußerungen von Grundstücken. Sie ist nun grundsätzlich bei je-der Veräußerung von Landesvermögen einzuholen.

Artikel 4, der das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das "Sondervermögen Unternehmenshilfe- und Beteiligungsfonds" beinhaltet, wurde erforderlich, da im Sondervermögensgesetz das Fondsvolumen in Höhe von 50,0 Mio. DM (§ 2 Abs. 1) festgeschrieben ist und sich nun als nicht auskömmlich erweist. Die Zuweisung aus dem Landeshaushalt muß deshalb 1995 um 15,0 Mio. DM aufgestockt werden.

Den Vorschlag der Landesregierung, im HRG 95 einen weiteren Artikel zur Regelung eines Subventionsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufzunehmen, lehnte der Finanzausschuß ab. Er war einstimmig der Auffassung, daß ein Gesetz, das den Regelungen des Subventionsgesetzes des Bundes auch für landesrechtliche Subventionen Geltung verschaffen soll, ein selbständiges Gesetz sein sollte.

1.2 Zu den einzelnen Vorschriften des HRG 95**1.2.1 Artikel 1
Haushaltsgesetz 1995****Zu § 1**

Anpassung der Abschlußzahlen

Zu § 2 Absatz 1

Anpassung der Abschlußzahlen

Zu § 6 Absatz 1 (neu)

Der Finanzausschuß hält die Konzentration der Bewirtschaftung der Mittel des Einzelplanes 12 im Finanzministerium im Interesse einer realistischeren Kassenmittelveranschlagung unter Beachtung des Fälligkeitsprinzips für geboten.

Zu Absatz 6

Korrektur der Summe der im Kultusministerium einzusparenden Jahrespersonalausgaben.

Zu Absatz 7

Der Finanzausschuß lehnt die Fortführung von aus arbeits- oder beamtenrechtlichen Gründen nicht fristgemäß realisierten kw-Vermerken für Stellen und Planstellen im Rahmen eines Stellenpools generell ab.

Er erwartet von der im Finanzministerium einzurichtenden Clearingstelle eine sach- und zeitgerechte Bearbeitung der Fälle.

Zu § 7 Absatz 2

Absatz 2 entfällt infolge der Neuregelung § 6 Abs. 7. Durch diesen Wegfall wird der nachfolgende Absatz 3 zu Absatz 2.

Zu § 8 Absatz 3 Buchstabe d)

Die Korrektur dient der Richtigstellung, da Angestellte und Arbeiter keine Dienstbezüge erhalten.

Zu Absatz 8 (neu)

Die Ausbildungsplatzinitiative der Landesregierung, bis zu 500 zusätzliche Ausbildungsverhältnisse in wirtschaftsnahen Bereichen über den Bedarf hinaus zu begründen, bedurfte zur haushaltsrechtlichen Absicherung einer Ermächtigung.

Durch den Einschub des Absatzes 8 erhöhen sich die Zahlen der nachstehenden Absätze jeweils um eins.

Zu § 9 Absatz 2

Der Finanzausschuß hat sich einstimmig für die Streichung des Absatzes 2 ausgesprochen. Diese Vorschrift entspricht nicht mehr den Intentionen aus der Zeit ihrer Ausbringung. Sie ist entbehrlich, da zwischenzeitlich eine genügende Anzahl von Absolventen auch aus den neuen Bundesländern für eine Anstellung zur Verfügung stehen.

Durch den Wegfall des Absatzes 2 wird der nachstehende Absatz 3 zu Absatz 2.

Zu § 10 Absatz 2 (neu)

Die Hochschulen sollen dadurch in die Lage versetzt werden, in zunehmendem Maße Drittmittel einzuwerben. Dazu können zusätzliche befristete Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden, um die Einwerbung von Drittmitteln nicht zu beeinträchtigen.

Diese Beschäftigungsverhältnisse sind im Haushaltsplan des nächsten Jahres in den Erläuterungen nachzuweisen.

Zu § 14 Absatz 11

Der Finanzausschuß hält eine mögliche Kreditaufnahme im Wege einer Bürgschaft in Höhe von 8,0 Mio. DM für angemessen.

Zu Absatz 13

Der Finanzausschuß dehnte die halbjährliche Unterrichtungspflicht der Landesregierung über die Erteilung von Freistellungen auf alle nach den Absätzen 1 bis 11 dargestellten Sachverhalte aus, um die sich ständig ändernde Inanspruchnahme des Ermächtigungsrahmens besser kontrollieren zu können.

Zu § 18 Absatz 2

Der angefügte Satz 2 sichert die Einbeziehung des Finanzausschusses bei wesentlichen Änderungen des Haushaltssolls durch Nettomehrbelastung des Landes.

1.2.2 Artikel 2**Gesetz über das Sondervermögen "Krankenhausfinanzierung aus Mitteln der Krankenhausbenutzer"****Zu § 4 Absatz 2 (neu)**

Im Verlaufe der Beratung ist der Ausschuß zu der Auffassung gelangt, die Vorschrift durch einen Absatz zu erweitern, um so der Regelung gemäß § 26 Abs. 2 LHO Rechnung zu tragen.

1.2.3 Artikel 3**Gesetz zur Änderung des Landwirtschaftssondervermögensgesetzes****Zu § 1 Ziffer 2**

Der Ausschuß lehnte die Regelung der direkten Zuführung der Einnahmen ohne Durchlauf im Haushaltsplan des Landwirtschaftsministeriums an das Sondervermögen ab. Mit dieser Entscheidung ist auf der Grundlage des vorliegenden Wirtschaftsplans einnahme- und ausgabeseitig ein Betrag für 1995 in Höhe von 43.779,0 TDM zu veranschlagen.

2. Stellenplan

Die diesjährige Stellenplanberatung erfolgte nicht getrennt von der Beratung des Sachhaushaltes der einzelnen Ressorts. Dies ermöglichte eine größere Sachbezogenheit und brachte Zeiterparnis, da die Abstimmungen zwischen Finanzausschuß und Unterausschuß Stellenplan sich erübrigten.

Ausgehend aber von der Tatsache, daß

- die Zielvorgaben der Mittelfristigen Finanzplanung von 50.000 Stellen Ende 1996 und 49.000 Stellen Ende 1998 noch nicht vollständig mit konkreten kw-Vermerken untersetzt waren,
- die Überlegungen zum Lehrer-Stellenplan noch nicht abgeschlossen sind und
- die Landesregierung erst eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag einsetzte, Vorschläge für die Fortschreibung des Stellenentwicklungskonzeptes zu unterbreiten,

konzentrierte sich der Finanzausschuß, wie aus der Drucksache 2/514 ersichtlich, auf unabwendbare Veränderungen und war bestrebt, neue Stellen im jeweiligen Einzelplan durch gleichwertige Streichung von Stellen zu kompensieren.

Übereinstimmung bestand im Ausschuß hinsichtlich eines zügigen weiteren Stellenabbaus und einer restriktiven Verbeamtung. Der Finanzausschuß erwartet in diesem Zusammenhang aber mittels der vorgesehenen Clearingstelle einen sozial verträglichen Stellenabbau, d. h. weitgehend die Besetzung freier Stellen ressortübergreifend aus dem Bestand zu sichern.

Da die Fortschreibung des Stellenentwicklungskonzeptes der Landesregierung erst in den Stellenplan zum Haushaltsplan 1996 einfließen wird, entschied der Finanzausschuß, die Stellenproblematik im Rahmen der Haushaltsdebatte 1996 intensiv zu beraten.

3. Bemerkungen zu Schwerpunkten der Einzelpläne

3.0 Einzelplanübergreifend

Der Finanzausschuß hatte bereits mit seinen Entscheidungen zum Haushalt 1994 Drucksache 1/3960 den Versuchen der Ressorts entgegengewirkt, selbständig Entscheidungen zu Käufen und Nutzung von Hard- und Software zu treffen, ohne dabei auf Konvertibilität zu achten.

Die Unterrichtung der Landesregierung auf Drucksache 1/4539, die der Finanzausschuß am 11. Juli 1994 (1. Wahlperiode, 175. Sitzung) beriet, vermittelte den Eindruck, daß mit der Einrichtung einer Koordinierungs- und Beratungsstelle bei der Landesregierung (LKSt) und den Richtlinien als notwendiges Regelwerk ein Strukturrahmen gegeben sei, der Chancen eröffnet, die IT-Landschaft in Mecklenburg-Vorpommern homogen, wirtschaftlich und zukunftssicher zu gestalten.

Im Rahmen der Diskussion der IT-Maßnahmen zum Haushaltsplan 1995 stieß der Finanzausschuß auf das ressortübergreifende Projekt PERSYS (landeseinheitliches Personal- und Stellenverwaltungssystem), dessen Art der Anwendung und seiner Veranschlagung im Haushaltsplan erneut Kritik hervorrief.

Nach den Ausführungen der Vertreter der Landesregierung beschränkte sich die Mitwirkung des Innenministeriums in ressortübergreifender Zuständigkeit auf die Beschaffung der Landeslizenz für PERSYS und der kostenlosen Zurverfügungstellung. Die Zuständigkeit für die Wirtschaftlichkeit der von den Ressorts im Zusammenhang mit der Einführung von PERSYS geplanten oder bereits beschafften Hardware wurde nicht wahrgenommen.

Im Ergebnis eigener Auftragsvergabe veranschlagten die Ressorts die unterschiedlichen Kostenansätze bei den

- Hardwarebeschaffungskosten (einsatzstarke PC, Anzahl der einzurichtenden Arbeitsplätze, Anpassung an die Netz-Infrastruktur),
- Softwarebeschaffungskosten (Kosten für das Datenhaltungssystem und die Systemsoftware) sowie
- Schulungs- und Installationskosten.

Ein weiteres Problem bei der Anwendung des Projektes sah der Finanzausschuß in der bisher aus Gründen des Datenschutzes nicht geschaffenen Möglichkeit der Zusammenführung der landeseinheitlich in den Ressorts verwalteten Personalstellen und Stellen, so daß der eigentliche Effekt des Projektes verschenkt wird.

Der Finanzausschuß hat deshalb dem Landtag empfohlen, den folgenden Vorgaben für das landeseinheitliche Datenverarbeitungsverfahren - Projekt PERSYS - zuzustimmen:

1. Alle für die Anwendung des Projektes PERSYS im Haushaltsplan 1995 veranschlagten Mittel sind gesperrt. Der Finanzausschuß des Landtags wird ermächtigt, über die Freigabe der gesperrten Mittel zu entscheiden.
2. Die Bewirtschaftung der in den Einzelplänen veranschlagten Haushaltsmittel für die Anwendung des Projektes PERSYS erfolgt durch das Innenministerium.
3. Die Landesregierung hat dem Finanzausschuß des Landtags bis zum 15.09.1995 eine Wirtschaftlichkeitsberechnung mit den Varianten der Vernetzung aller in den Ressorts dafür eingesetzten und noch vorgesehenen PC bzw. der Nutzung eines Großrechners vorzulegen.

3.1 Einzelplan 01 Landtag

Die mit dem Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz (GVOBl M-V Nr. 6 vom 05. 04. 1995) § 14 Abs. 1 getroffene Festlegung, den Dienstsitz des Bürgerbeauftragten beim Landtag anzusiedeln, setzte der Finanzausschuß haushaltsrechtlich mit der Ausbringung des neuen Kapitels 0103 "Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern" um. Mit der Umsetzung entsprach er auch der Stellungnahme des Petitionsausschusses. Von dem bisher in der Staatskanzlei angesiedelten Ausländerbeauftragten (2 Stellen) wurde ebenfalls eine Stelle in das Kapitel 0103 umgesetzt, - die andere Stelle wurde gestrichen.

3.2 Einzelplan 02 Landesrechnungshof

Der Finanzausschuß hat sich eingehend über die Arbeitsschwerpunkte des Landesrechnungshofes berichten lassen. Es wurde festgestellt, daß neben der klassischen Rechnungsprüfung zunehmend die Wirtschaftlichkeits- und Organisationsprüfungen im staatlichen Bereich in das Zentrum der Finanzkontrolle rücken. Überdies wird der Landesrechnungshof in wachsendem Ausmaß vom Landtag und von der Landesregierung zur Vorbereitung von Entscheidungen beratend beteiligt. Hinzu kommt die überörtliche Kommunalprüfung, für die der Landesrechnungshof nach § 5 KPG zuständig ist. Insbesondere die Kapazität im Bereich der Kommunalprüfung bedarf der Stärkung. Während z. B. in Schleswig-Holstein von einem etwa dreijährigen Prüfungsturnus ausgegangen werden kann, läßt sich in Mecklenburg-Vorpommern bisher rechnerisch lediglich ein neunjähriger Prüfungsrhythmus erreichen. Angesichts der vielfachen Hinweise aus Landtag und Regierung muß zusätzlich zur Prüfungstätigkeit im Rahmen der jährlichen Prüfungspläne eine schnelle Reaktionsfähigkeit aufgrund aktueller Skandalvermutungen geschaffen werden.

Ein Vergleich mit der Prüfungskapazität anderer Rechnungshöfe hat ergeben, daß mit Ausnahme von Mecklenburg-Vorpommern in allen neuen Bundesländern Staatliche Rechnungsprüfungsämter als nachgeordnete Dienststellen der Landesrechnungshöfe eingerichtet sind, mit deren Hilfe die überörtliche Kommunalprüfung und Standardprüfungen in der Landesverwaltung durchgeführt bzw. unterstützt werden. Unter Einschluß dieser Ämter ist die Prüfungskapazität in den anderen neuen Ländern sowohl absolut wie relativ weit stärker ausgebaut als in Mecklenburg-Vorpommern:

Sachsen-Anhalt	215 Stellen
Sachsen	238 Stellen
Thüringen	190 Stellen
Brandenburg	162 Stellen
Mecklenburg-Vorpommern	96 Stellen (Haushaltsplanentwurf 1995).

Die Prüfungskapazität des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern ist auch nach der im Stellenplan 1995 enthaltenen moderaten Aufstockung noch als sehr begrenzt anzusehen. Deshalb wird eine weitere, den finanziellen Möglichkeiten des Landes angepaßte Verstärkung im Interesse einer effektiven Finanzkontrolle in Mecklenburg-Vorpommern nicht auszuschließen sein.

Der Finanzausschuß empfiehlt dem Landtag, zu beschließen:

Die Finanzkontrolle sollte in Mecklenburg-Vorpommern auf ein den anderen neuen Ländern vergleichbares Maß ausgebaut werden. Dies gilt insbesondere für den Bereich der überörtlichen Kommunalprüfung. Der Landtag wird deshalb prüfen, ob der Rechnungshof 1996 personell verstärkt werden bzw. auf welche Weise im übrigen die unabhängige Finanzkontrolle in Mecklenburg-Vorpommern weiter entwickelt werden kann.

3.3 Einzelplan 03 Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten - Staatskanzlei

Der Finanzausschuß folgte den Vorschlägen des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Frauen, in der neuen Maßnahmegruppe 01 "Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Landesregierung" mit neuen Titeln und Ansatzänderungen auch haushaltsrechtlich eine klare Trennung zu der im Geschäftsbereich des Sozialministeriums angesiedelten "Familienpolitik" (Kapitel 1019) zu vollziehen.

Den mit dem Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz neu geregelten Dienstsitz des Bürgerbeauftragten folgend, übertrug der Finanzausschuß die Titelgruppe 61 "Bürgerbeauftragter des Landes Mecklenburg-Vorpommern" in den Einzelplan des Landtages. Ebenso wurde eine Stelle der Titelgruppe 63 "Ausländerbeauftragter der Landesregierung" in den Einzelplan des Landtages übertragen, die zweite Stelle wurde gestrichen.

3.4 Einzelplan 04 Geschäftsbereich des Innenministeriums

Gegenüber dem Gesetzentwurf hat der Finanzausschuß im Geschäftsbereich des Innenministeriums Ansatzveränderungen in größerem Umfang bei der ressortinternen Informationstechnik sowie beim Brandschutz vorgenommen.

Die Reduzierungen in Höhe von insgesamt 5.990 TDM in der Maßnahmegruppe 59 - Ressortinterne Informationstechnik - basierten auf der Anregung des Innenausschusses, bei sechs Titeln die Ansätze um insgesamt 5.090 TDM zu mindern, sowie ausgehend von der bisherigen Mittelinanspruchnahme auf dem Beschluß des Finanzausschusses, eine weitere Kürzung der Kassenmittel bei zwei Titeln um insgesamt 900 TDM vorzunehmen.

Damit verbunden stand die Forderung zur Umwidmung von Kassenmitteln in Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln:

- 526 06 "Sachverständige für den EDV-Bereich"
in Höhe von 800 TDM als haushaltsrechtliche Ermächtigung 1996 für projektbegleitende Unterstützungsleistungen der Industrie für das Projekt LAPIS und
- 812 16 "Beschaffungen für die Polizei"
in Höhe von 4.000 TDM.

Das vom Innenausschuß angeschnittene Problem der Förderung des Brandschutzes und der Landesfeuerwehrschule griff der Finanzausschuß auf und entschied einstimmig, 4,0 Mio. DM der im Rahmen der Haushaltsberatungen eingesparten Mittel den Kreisen und Gemeinden für investive Maßnahmen im Brandschutz und zum Auf- und Ausbau von Jugendfeuerwehren zur Verfügung zu stellen. Nach Auffassung des Finanzausschusses kann damit ein Teil des erheblichen Sanierungsbedarfs im Bereich der Feuerwehrgerätehäuser abgebaut und das Engagement in der Nachwuchsarbeit der Freiwilligen Feuerwehr finanziell unterstützt werden.

Den Vorschlag des Innenausschusses, bei dem neu ausgebrachten Titel 0401 633 01 "Erstattung von Verwaltungsausgaben an Kommunen" den Haushaltsvermerk "übertragbar" auszubringen, lehnte der Finanzausschuß ab. Da die haushaltsrechtliche Ermächtigung sich nur auf die einmalige Erstattung der beim Umtausch der DDR-Personalausweise die 10 DM/Stück übersteigenden Kosten durch das Land bezieht, brachte der Finanzausschuß den Haushaltsvermerk "künftig wegfallend" aus.

Der Finanzausschuß folgte dem Vorschlag des Umweltausschusses, im Kapitel 0410 "Reaktorsicherheit und Strahlenschutz" zwei neue Titel:

- 111 10 "Einnahmen aus Zuwendungen für den Beirat für Kernenergiefragen" und
- 536 02 "Kosten des Kernenergiebeirates"

auszubringen.

Sie dienen der Umsetzung des Landtagsbeschlusses auf Drs. 2/258 zur Bildung eines Kernenergiebeirates.

Die für den Geschäftsbereich des Innenministeriums an die Landesregierung gerichteten Ersuchen berühren die während der Beratung des Einzelplans 04 diskutierten Problemkreise und dienen der Vorbereitung der Haushaltsdebatte 1996. Den Ersuchen wurde im Ausschuß einstimmig zugestimmt.

3.5 Einzelplan 05 Geschäftsbereich des Finanzministeriums

Die in der Beschlußempfehlung zum Einzelplan 05 ausgewiesenen Einnahmeerhöhungen bei den Titeln 0503.111 01, 0503.112 01 und 0505.124 01 von insgesamt 8,8 Mio. DM sind Resultat der durch den Finanzausschuß getroffenen Einschätzung auf der Basis der bisherigen Einnahmen.

Der Finanzausschuß folgte einstimmig der vom Finanzministerium zur Deckung der notwendigen Ansatz erhöhungen für UVG-Leistungen angebotenen Reduzierung der Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen in den Kreisen und Städten (0505.633 01) in Höhe von 5.000 TDM.

Die Diskussion zur Liegenschafts-, Verwaltungs- und Verwertungsgesellschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern brachte keine Ansatzveränderung, dafür aber eine Ergänzung des Haushaltsvermerks bei Titel 0501.682 02 sowie eine Absenkung der nach HHG 1995 § 14 Absatz 11 möglichen Kreditaufnahme von 12,0 Mio. DM auf 8,0 Mio. DM.

Der Finanzausschuß sah Probleme sowohl in der Aufgabenstellung der Gesellschaft als auch hinsichtlich der mit dem vorliegenden Wirtschaftsplan nicht korrespondierenden Veranschlagungen im Haushalt.

Die Gesellschaft war nach Auffassung des Finanzausschusses mit dem Gesellschaftszweck der Verwaltung landeseigener Wohnungen und weiterer Objekte worden. Der mit dem Haushalt vorgelegte Wirtschaftsplan zeigt aber eine Erweiterung des Gesellschaftszwecks auf.

Nach Aussage der Vertreter der Landesregierung habe die LVVG Ende 1993/94 einen Geschäftsbesorgungsauftrag für landeseigene Schlösser und Gärten übernommen, die das Land zu jener Zeit abrupt in Verwaltung und mangels anderer Möglichkeiten der LVVG zur Verwaltung übertragen bekommen hat.

Der Finanzausschuß kritisierte, daß das Parlament über die Änderung nicht informiert wurde und drückte sein Unverständnis darüber aus, den enormen Zuschußbedarf über eine Deckungsfähigkeit statt über den erforderlichen konkreten Ansatz absichern zu wollen. Diese Darstellung hielt der Finanzausschuß für problematisch. Ausgehend von dem bisherigen geringen Mittelabfluß im Haushaltsjahr 1995 und der auf längere Sicht recht unterschiedlichen Übertragung von Grundstücken zur Verwaltung aus dem allgemeinen Grundvermögen in die LVVG, entschied sich der Finanzausschuß einstimmig für eine Ergänzung des Haushaltsvermerks beim Titel 0501.682 02: "Einseitig anteilig deckungsfähig zu Lasten 0505.517 04 und 1205.519 07 im Falle der Übertragung von weiteren Liegenschaften durch das Finanzministerium oder die Oberfinanzdirektion."

Die Notwendigkeit dieser Entscheidung wurde von der Aussage der Vertreter der Landesregierung noch verstärkt, daß in Abhängigkeit von der Preußen- und Bodenreformproblematik noch 1995 weitere 3.000 bis 4.000 Anträge auf Vermögenszuordnung zu erwarten wären. Davon entfielen bis zu 70 % der dem Land im Wege der Vermögenszuordnung zugesprochenen Grundstücke auf das Allgemeine Grundvermögen, das zu verwalten sei.

Neben dem Ausbringen des neuen Haushaltsvermerks und der damit gegebenen Möglichkeit, die Bewirtschaftung auch der außerplanmäßig übertragenen Liegenschaften sicherzustellen, entschied der Finanzausschuß, den im Haushaltsgesetzentwurf 1995 § 14 Absatz 11 vorgesehenen Ermächtigungsrahmen für die Kreditaufnahme abzusenken, da dafür kein Bedarfsnachweis vorliegt.

Das an die Landesregierung gerichtete Ersuchen, mit dem Haushaltsplan 1996 die Kosten für das Verfahren ProFISKAL getrennt auszuweisen, dient der haushälterischen Klarstellung.

3.6 Einzelplan 06

Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und Angelegenheiten der Europäischen Union

Der Finanzausschuß vertrat bei den Entscheidungen zum Einzelplan 06 die Auffassung, daß für die weitere wirtschaftliche Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns die Verbesserung der Infrastruktur nicht unbedeutend für die Leistungsfähigkeit der einheimischen Wirtschaft ist. So folgte er auch den Vorschlägen des Wirtschaftsausschusses, den Gemeinden und Gemeindeverbänden für den Bau öffentlicher Infrastruktureinrichtungen im Bereich des Fremdenverkehrs zusätzlich Mittel in Höhe von 1.200 TDM zur Verfügung zu stellen.

Der Wirtschaftsausschuß hatte seine Entscheidung der Ansatzhebung auf das Niveau von 1994 mit der Notwendigkeit begründet, die Infrastruktur der Fremdenverkehrsorte an den geltenden Standort anpassen zu müssen. Erst dann seien Investitionen von Privatpersonen in den Fremdenverkehr wieder rentierlich.

Den in gleicher Höhe zur Deckung angebotenen Reduzierungen bei Titeln der Maßnahmengruppe 04 "Förderung von Mittelstand, Handwerk, Handel und Dienstleistungen" im Kapitel 0602 stimmte der Finanzausschuß zu.

Übereinstimmende Auffassung beider Ausschüsse gab es auch hinsichtlich der Bereitstellung von Landesmitteln für die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) angesichts notwendiger Umstrukturierungen. Investitionszuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV erfolgten bisher nur aus Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes. Diese Mittel des Bundes sind in der Höhe aber rückläufig. Demgegenüber steht ein wachsender und nicht abweisbarer Mittelbedarf bei den Gemeinden und Verkehrsunternehmen.

Die Aufrechterhaltung und Verbesserung des ÖPNV sowie die Begrenzung der Betriebskosten erfordern Investitionen bei den Verkehrsunternehmen und Gemeinden, die diese ohne Zuschüsse nicht leisten können, da bereits die Durchführung des ÖPNV Fehlbeträge bei den Unternehmen verursacht.

Der Finanzausschuß beschloß deshalb einstimmig, im Kapitel 0602 die MG 11 "Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs aus Landesmitteln" mit neuen Ansätzen und einer Gesamtsumme in Höhe von 10,5 Mio. DM weiterzuführen. Dabei handelt es sich um die Titel:

- 653 04 "Förderung der Projektierung und Planung von investiven Maßnahmen im ÖPNV an Gemeinden und Verkehrsunternehmen".

Bezuschußt werden sollen hier Planungskosten, vor allem für Infrastrukturvorhaben des ÖPNV, die nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) nicht gefördert werden können, da nach GVFG die Förderung von Planungskosten ausgeschlossen ist. Die Planungskosten betragen in der Regel 10 % der Baukosten. Da nach GVFG nur eine anteilige Förderung von Bauvorhaben möglich ist, soll für ausgewählte Vorhaben ein Planungskostenzuschuß gewährt werden, weil die Investitionsmaßnahmen dadurch unter anderem beschleunigt vorbereitet und realisiert werden können.

- 883 11 "Investitionszuschüsse für Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV an Gemeinden"
- 891 11 "Investitionszuschüsse für Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV an öffentliche Unternehmen"
- 892 11 "Investitionszuschüsse für Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV an private Unternehmen"

Die für diese Investitionszuschüsse als Deckung vom Wirtschaftsausschuß vorgeschlagene Reduzierung der Ansätze bei den Titeln

- 0604.753 01 "Deckenerneuerung auf Landstraßen" und
- 0604.799 01 "Architekten- und Ingenieurleistungen"

lehnte der Finanzausschuß ab, da sowohl intakte Straßen als auch die planerischen Vorleistungen u.a. Voraussetzungen für eine Verbesserung im ÖPNV sind. Deshalb erfolgte ein Teil der Deckung aus den Gesamteinsparungen.

Die als Ersuchen an die Landesregierung gerichteten Aufträge ergänzen die mit dem Vorschaltgesetz (Drucksache 2/280) beschlossenen und dienen der Vorbereitung des Haushaltsplanes 1996.

3.7 Einzelplan 07 Geschäftsbereich des Kultusministeriums

Umfängliche Ansatzveränderungen im Einzelplan 07 beschloß der Finanzausschuß in den Kapiteln

- 0710 "Allgemeine Bewilligungen Hochschulen und Forschung",
- 0726 "Landesjugendamt" und
- 0729 "Förderung der Erziehung".

Die Reduzierung des Zuschusses an die Studentenwerke Rostock und Greifswald zu den allgemeinen Betriebskosten (0710 - MG 03 - 681 04) in Höhe von 5.000 TDM ergab sich als logische Folge der noch nicht abgeschlossenen Mietverträge. Da auch die noch ausstehenden Vermessungsarbeiten in Greifswald, die Liegenschaft ist dem Land noch nicht zugeordnet, den Termin eines baldigen Vertragsabschlusses in Frage stellen, entschied sich der Finanzausschuß zu dieser Ansatzkürzung.

Er forderte einen entsprechenden Einnahmetitel bei Kapitel 0505 in Höhe von 5,0 Mio. DM.

Auf eine von den Studentenwerken für vergangene Jahre rückwirkend zu zahlende Miete sollte bei Vertragsabschluß möglichst verzichtet werden, da sich sonst die Zuschüsse im laufenden Haushaltsjahr in gleicher Größenordnung erhöhen würden.

Im Kapitel 0726 war der Titel 643 02 "Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen des Unterhaltsvorschußgesetzes (UVG)" notleidend geworden.

Zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse nach dem Unterhaltsvorschußgesetz vom 23.07.1979 (BGBl. I S. 184) in seiner geänderten Fassung vom 01.01.1993 (BGBl. I S. 38) sind die Jugendämter unseres Landes durch Gesetz vom 27. November 1992 mit der Durchführung dieses Bundesgesetzes beauftragt.

Kinder im Alter von 0 bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres erhalten unter bestimmten Voraussetzungen in einem Leistungszeitraum von höchstens 72 Monaten Unterhaltsvorschüsse oder Unterhaltsausfalleistungen. Diese Unterhaltszahlungen richten sich nach den jeweils geltenden Regelbedarfssätzen des Bundes bzw. der neuen Bundesländer.

Nach Aussagen der Vertreter der Landesregierung war bei der Planung der Haushaltsmittel für UVG-Leistungen für das Jahr 1995 von den bisher statistisch nachgewiesenen Zahlfällen des Jahres 1993 ausgegangen und berücksichtigt worden, daß ab 01.01.1995 ein höherer Bedarf aufgrund der neuen Regelbedarfsverordnung für das Jahr 1995 einzusetzen war.

Eine durch die Landesregierung veranlaßte Überprüfung des Mittelabflusses für UVG-Leistungen der Monate Januar bis März 1995 machte dann darauf aufmerksam, daß bereits 26.215.026,84 DM durch die mittelverwaltende Stelle, das Landesjugendamt, an die Kreise und kreisfreien Städte ausgereicht waren. Das entspricht 50 % der für das Jahr 1995 geplanten Mittel.

Eine sofortige Prüfung des Sachverhalts ergab, daß durch das Landesjugendamt Nachzahlungen in Höhe von 10.522.444,98 DM für das Jahr 1994 vorgenommen wurden, und daß sich die Anzahl der Zahlfälle auf nunmehr ca. 18.700 erhöht hat. Das sind 1.700 Zahlfälle mehr als im Mittelansatz geplant. Daraus ergibt sich für das Haushaltsjahr 1995 ein zu veranschlagender Mehrbedarf in Höhe von 20.883,3 TDM.

Gründe für den Mehrbedarf sahen die Vertreter der Landesregierung im wesentlichen in dem nicht vorhersehbaren Ansteigen der Zahlfälle, die u. a. darin begründet sind, daß es laut UVG-Statistik vom 30.03.1995 für das Jahr 1994 eine wesentliche Zunahme von nichtehelichen Geburten gab, und die Anzahl der dauernd getrennt lebenden Eltern in Mecklenburg-Vorpommern beträchtlich zugenommen hat.

Des weiteren führen offensichtlich die neuen höheren Regelunterhaltssätze ab 01.01.1995 in Mecklenburg-Vorpommern dazu, daß mehr Väter als angenommen ihren Unterhaltsverpflichtungen nicht mehr nachkommen können. Aus diesem Grund ist auch 1995 noch von einer ständig steigenden Zahl der Berechtigten, die UVG-Leistungen erhalten, auszugehen.

Da es sich bei der Gewährung der UVG-Leistungen um eine Pflichtaufgabe des Landes handelt, beschloß der Finanzausschuß einstimmig, die Finanzierung dieser Ausgaben sicherzustellen. Entgegen dem Ansatz im Haushaltsplanentwurf in Höhe von 44.106,6 TDM sind nunmehr Haushaltsmittel in Höhe von 64.989,9 TDM bereitzustellen. Der zusätzliche Bedarf in Höhe von 20.883,4 TDM wird zu 50 % durch Einnahmen des Bundes gedeckt, da sich der Bund generell mit 50 % an den Leistungen beteiligt.

Bei dem Problemkreis Förderung der Erziehung (Kapitel 0729) beschloß der Finanzausschuß, entgegen dem Entwurf des Haushaltsplans 1995, der in der TG 61 nur einen Leertitel für Investitionszuschüsse für Kindertagesstätten vorsah, wieder einen Ansatz auszubringen. Auch die freien Träger hatten anlässlich der Anhörung zum Entwurf eines neuen Kindertagesstättengesetzes bereits darauf hingewiesen, daß ein Sanierungsbedarf für die nächsten fünf Jahre von etwa 50,0 Mio. DM eingeschätzt wird.

Ausgehend von den Empfehlungen des Kultusausschusses, im Haushaltsplanentwurf 1995 deshalb 10.000 TDM zugunsten von Investitionen im Kita-Bereich umzuschichten, war der Finanzausschuß, der diese Auffassung teilte, bemüht, eine Deckung zu finden.

Den Antrag der Fraktion der PDS, die Ausreichung der Investitionszuschüsse für Kindertagesstätten durch Umschichtung im FAG zu ermöglichen, hatte bereits der Kultusausschuß abgelehnt. Der Finanzausschuß folgte diesem Votum mehrheitlich.

Aufgrund der Tatsache, daß das novellierte Kita-Gesetz erst zum 01. 01. 1996 in Kraft tritt, wurde durch die Landesregierung der Bedarf beim Titel 684 38 "Zuschüsse zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege" neu berechnet. Es ist ein Minderbedarf von mindestens 9,5 Mio. DM zu erwarten.

Deshalb entschied der Finanzausschuß mehrheitlich, gegen die Stimmen der Fraktion der PDS, eine Ansatzreduzierung in Höhe von 9.500 TDM bei den laufenden Zuschüssen für Kindertagesstätten (Titel 684 38) zugunsten der Titelgruppe 61 "Investitionszuschüsse für Kindertagesstätten".

Abgelehnt hat der Finanzausschuß die Empfehlung des Kultusausschusses, beim Titel 0709.01.527 15 "Reisekostenvergütungen für die Fort- und Weiterbildung der Lehrer" den Haushaltsvermerk "64.000 DM gesperrt" zu streichen, da noch unklar sei, ob eine Förderung dieser Fortbildungsveranstaltung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds erfolgen könne.

Die vom Kultusausschuß angeregte Erweiterung der Zweckbestimmung beim Kapitel 0750, TG 65 "Zuschüsse zum Bau von Schulen und Schulturnhallen" auf Sanierungsmaßnahmen lehnte der Finanzausschuß für 1995 mehrheitlich ab. Aufgrund des hohen Sanierungsbedarfs hat der Finanzausschuß dem Landtag aber mit seiner Beschlußempfehlung zum Einzelplan 07 empfohlen, die Landesregierung zu ersuchen, mit dem Haushaltsplan 1996 einen Titel für Zuschüsse zur Sanierung von Schulen und Schulturnhallen einzurichten.

Die als Ersuchen an die Landesregierung gerichteten Aufträge spiegeln weitere Diskussionschwerpunkte wieder, die der Finanzausschuß auch in der Debatte zum Haushalt 1996 aufzugreifen beabsichtigt.

3.8 Einzelplan 08 Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Naturschutz

Im Kapitel 0803 Gemeinschaftsausgabe (GA) "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" befaßte sich der Finanzausschuß mit der Anpassung der Ansätze an den endgültigen Rahmenplan.

Entgegen der ersten Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 1995, der einen Gesamtfonds von 434,7 Mio. DM vorsah, davon 262,3 Mio. DM Erstattungen des Bundes, entschied der Planungsausschuß im März diesen Jahres, nur 254,2 Mio. DM Bundesmittel bereitzustellen.

Da auch ein Rückgang der Mittel des Sonderrahmenplanes zur Anpassung an die Marktentwicklung zu erwarten ist, ist bei der Veranschlagung der Haushaltsmittel für die GA davon auszugehen, daß insgesamt im Rahmenplan und Sonderrahmenplan Mittel für die Durchführung der GA in Mecklenburg-Vorpommern 1995, einschließlich anteiliger Landesmittel, in Höhe von 447,1 Mio. DM zur Verfügung stehen. Davon entfallen 308,5 Mio. DM auf den Einzelplan 08.

Für den Ansatz im Kapitel 0803 bedeutet dies die Reduzierung der Einnahmen aus Bundesmitteln um 10,0 Mio. DM und des Landeszuschusses um 6,4 Mio. DM, so daß sich insgesamt die Ausgaben um 16,4 Mio. DM reduzierten.

Vom Finanzausschuß wurde aufgrund der Veränderungen der GA ein völlig neues Kapitel 0803 vorgelegt, indem er die frei werdenden Mittel zur Deckung seiner Mehrbedarfe nutzte. Diese Verfahrensweise löste Kritik im Finanzausschuß aus, weil die Änderungen im Landwirtschaftsministerium bereits im März bekannt waren. Vom Verfahren her wäre eine Befassung des Kabinetts erforderlich gewesen.

Der Finanzausschuß lehnte den Vorschlag des Landwirtschaftsausschusses ab und beschloß, einen Teil der Mittel für die Gesamtdeckung zu verwenden.

Einen breiten Raum bei der Beratung des Einzelplanes 08 nahm die Diskussion zur Anpangshilfe II (Kapitel 0802, Titel 681 01) ein, die Ende 1995 ausläuft.

Die Bundesregierung, so informierten die Vertreter der Landesregierung, verhandele zur Zeit mit der Europäischen Union mit dem Ziel, neue Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen, wenn es im Rahmen der Währungsanpassung zu einer Aufwertung der Deutschen Mark komme.

Die Vertreter der Landesregierung versicherten, alle Initiativen zu unterstützen, um währungsbedingte Einkommensverluste von der Landwirtschaft fernzuhalten. Es dürfe nicht der Fall eintreten, daß Landwirte in den Abwertungsländern automatisch höhere Erlöse erlangen würden, und die Landwirte in den Aufwertungsländern automatisch Einbußen hinnehmen müßten.

Für den Haushalt 1995 folgte der Finanzausschuß einstimmig der Empfehlung des Landwirtschaftsausschusses, den Titelanatz um 4.000 TDM auf 10.000 TDM zu erhöhen.

Mit der Entscheidung des Finanzausschusses zum Haushaltsrechtsgesetz 1995, Zuführungen zum Sondervermögen der Landwirtschaft im Haushalt des Landes darzustellen, um die Transparenz zu gewährleisten, erhielten der Einnahme- und der Ausgabetitel

- 0802.131 01 "Nettoerlöse aus Verkäufen und der Bewirtschaftung landeseigener Flächen"
- 0802.862 01 "Zuführung an das Sondervermögen entsprechend Landwirtschaftssondervermögensgesetz"

einen Ansatz in Höhe von jeweils 43.779,0 TDM.

Die vom Umweltausschuß vorgeschlagenen Änderungen zu den naturrelevanten Teilen des Entwurfs des Einzelplans 08 wurden mit der Beschlußempfehlung umgesetzt, bis auf

- die gewünschte Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen um weitere 4,0 Mio. DM in den Jahren 1996 bis 1999 beim Titel 0802-05-892 08 "Zuschüsse für den Ankauf von Flächen an die Stiftung 'Umwelt und Natur'".

Der Finanzausschuß war der Auffassung, mit der VE-Ausstattung des Titels eine Sicherheit für die Stiftungsarbeit geschaffen zu haben. Zukünftig sollten Flächenaustausche Landkäufen vorgezogen werden. Nach Aussage der Vertreter der Landesregierung besitze das Land Mecklenburg-Vorpommern über 300.000 Hektar, die dafür in Frage kämen.

- die für das Nationalparkamt (Kapitel 0808) vorgeschlagenen Reduzierungen bei den Titeln für die Veranschlagung von Bezügen, Vergütungen und Löhnen.

Der Finanzausschuß ging bei seiner Entscheidung davon aus, daß diese Titelansätze im Rahmen der Haushaltsdurchführung vom Ministerium selbst zu bereinigen sind.

Die an die Regierung gerichteten Ersuchen dienen der Vorbereitung des Haushaltsplans 1996 und seiner Beratung im Finanzausschuß.

3.9 Einzelplan 09 Geschäftsbereich des Justizministeriums

Der Finanzausschuß beschloß aufgrund des aktuellen Stands der Einnahmen, den Ansatz für die Einnahmen der Gerichte und Staatsanwaltschaften als Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten (0902.112 01) um 10.000 TDM auf 95.000 TDM zu erhöhen.

Mit den in der Beschlußempfehlung vorgelegten Ansatzänderungen entsprach der Finanzausschuß den Empfehlungen des Rechtsausschusses.

Der dem Finanzausschuß vom Rechtsausschuß übergebene offene Punkt

"Einstellung eines Titels für geschützte Einrichtungen für jugendliche Serientäter im Alter zwischen 14 und 16 Jahren"

konnte mit dem Haushalt 1995 aufgrund fehlender Etatreife nicht entschieden werden.

Die Bedenken des Rechtsausschusses zu den Vorhaben Amtsgericht Wismar und Amtsgericht Grevesmühlen teilte der Finanzausschuß nicht. Im Rahmen des Haushaltes 1996 wird er sich aber erneut bei der Beratung des Einzelplanes 12 verstärkt mit den "Hochbaumaßnahmen mit besonderen Finanzierungsformen" befassen.

3.10 Einzelplan 10 Geschäftsbereiches des Sozialministeriums

Die Beratung des Einzelplanes 10 wurde im Finanzausschuß hauptsächlich von der haushälterischen Umsetzung von Landesgesetzen bestimmt.

In Umsetzung des Landtagsbeschlusses zur Gewährung eines Landeserziehungsgeldes in Mecklenburg-Vorpommern (Drucksache 2/295), der infolge der Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten 1995 von einem Mehrbedarf in Höhe von 8,5 Mio. DM ausging, stellte der Finanzausschuß bei Titel 1019-MG 01-681 01 "Landeserziehungsgeld" den oben genannten Betrag ein.

Mit dem Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesblindengeldgesetzes (Entwurf Drucksache 2/369) ab Juli 1995 ist der Anteil der Sehbehinderung am Ausmaß der Pflegebedürftigkeit zu berücksichtigen und eine differenzierte Anrechnung der Leistung nach dem Pflegeversicherungsgesetz vorzunehmen. Nach Einschätzung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherungen, inwieweit die Sehbehinderung zur Pflegebedürftigkeit beiträgt, erfolgt in jeder Pflegestufe eine pauschale Anrechnung der Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz.

Diese mit dem Gesetz vorgesehenen Veränderungen werden 1995 nach Auffassung des Finanzausschusses zu einer geschätzten Einsparung von Landesmitteln in Höhe von 1,3 Mio. DM führen. Der Finanzausschuß hat sich deshalb einstimmig für eine Ansatzreduzierung bei Titel 1005.643 02 "Landesblindengeld" in der o.g. Höhe entschieden.

Mit dem von der Landesregierung vorbereiteten Entwurf eines ersten Gesetzes zur Änderung des Weiterbildungsgesetzes (Drucksache 2/462) ist eine Förderung der Weiterbildung auch ohne Vorliegen der Anerkennung möglich. Um zu vermeiden, daß Einrichtungen, die ggf. einem späteren Anerkennungsverfahren nicht standhalten, im Haushaltsjahr 1995 Landesmittel für investive Zwecke erhalten, entschied sich der Ausschuß für die Streichung der veranschlagten Haushaltsmittel bei den Titeln 1018-MG 06-883 06 und 892 06 in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. DM. Der Finanzausschuß sprach sich jedoch für die Weiterführung der Titel als Leertitel aus, um deutlich zu machen, daß im Haushaltsjahr 1996 hierfür Mittel eingestellt werden sollten.

In diesem Zusammenhang schien es dem Finanzausschuß auch geboten, in der MG 06 Veränderungen der für laufende Zwecke ausgewiesenen Haushaltsmittel vorzunehmen. Im Haushaltsplanentwurf 1995 sind Mittel im Kapitel 1018, MG 06, Titel 683 06 "Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen" veranschlagt. Wie eine aktuelle Prüfung ergab, ist aber aus diesem Titel die Förderung einer Vielzahl von Weiterbildungseinrichtungen, die in Trägerschaft gemeinnütziger Vereine bzw. GmbH sowie anderer sozialer Institutionen geführt werden, haushaltsrechtlich ausgeschlossen.

Daher entschied der Finanzausschuß im Interesse der Weiterbildung, die veranschlagten Haushaltsmittel auf zwei Titel so aufzuteilen, daß neben den Zuschüssen für laufende Zwecke an private Unternehmen auch ein Titel 684 06 "Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen" eingerichtet werden kann. Die veranschlagten Mittel in Höhe von 4,4 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2,1 Mio. DM verteilte der Finanzausschuß auf die beiden vorgeschlagenen Titel je zur Hälfte. Damit will der Finanzausschuß sicherstellen, daß alle Einrichtungen der Weiterbildung vom Land gleichermaßen gefördert werden können.

Einer gesetzlichen Regelung innerhalb des HRG 95 Artikel 2 bedurfte das Sondervermögen "Krankenhausfinanzierung aus Mitteln der Krankenhausbenutzer".

Ausgehend von Artikel 14 Gesundheitsstrukturgesetz, der die Beteiligung der Krankenhausbenutzer an den Investitionskosten der Krankenhäuser für 20 Jahre mit 8,00 DM pro Berechnungstag regelt, vereinbarte der Sozialminister Mecklenburg-Vorpommerns mit den Krankenkassen und der Krankenhausgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern ein Zusatzprogramm. Ziel dieses Programms ist die Kompensation des Nachholbedarfs, unabhängig von der Verpflichtung des Landes zur laufenden Investitionsfinanzierung.

Ziffer 6 dieser Vereinbarung besagt, daß das Land zur Verwaltung der Finanzmittel ein Sondervermögen nach § 26 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung einzurichten hat. Über die Verwendung dieses Sondervermögens, das zur Zeit noch nicht genau bestimmbar ist (etwa 30,0 - 36,0 Mio. DM), entscheiden die Krankenkassen, die Krankenhausgesellschaft und der Sozialminister.

Der Finanzausschuß sprach sich für das Sondervermögen aus, verpflichtete aber die Landesregierung mit § 4 Absatz 2 (neu), dem Landtag als Anlage zum jeweiligen Haushaltsplan eine Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Sondervermögens zur Beschlußfassung vorzulegen.

Im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens (Kapitel 1002) entschied sich der Finanzausschuß bei MG 02-Titel 893 02 "An die Verbände für soziale Einrichtungen in der Psychiatrie und für den Umbau von Pflegestationen in psychiatrischen Krankenhäusern und Abteilungen" angesichts des Restes von 1,0 Mio. DM, die Kassenmittel um diesen Betrag zu reduzieren, und sie als Verpflichtungsermächtigung für 1996 auszubringen. Die Erläuterungen zu diesem Titel wurden dementsprechend geändert.

Die vom Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Frauen vorgeschlagenen Ansatzänderungen griff der Finanzausschuß auf. Abweichungen in der Umsetzung ergaben sich bei

- der Veranschlagung von Erlösen aus privater Nutzung von Fernmeldeeinrichtungen, die in 1996 generell zu regeln ist,
- dem Erwerb von Dienstfahrzeugen, der vom Finanzausschuß nach Begründung der Landesregierung anerkannt wurde,
- der Nachveranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen im Kapitel 1018 für die Titel
653 01 "Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände",
683 01 "Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen" und
684 01 "Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen"
in Höhe von insgesamt 12,0 Mio. DM, der der Finanzausschuß nur mit der Bewilligung in Höhe von 9,0 Mio. DM nachkam, um den Bewilligungsrahmen der auch 1996 weiterzuführenden AMV-Förderung zu sichern. Da innerhalb der Maßnahmegruppe Deckungsfähigkeit besteht, brachte der Finanzausschuß die zusätzliche VE beim Titel 684 01 aus.

Im Zusammenhang mit der AMV-Förderung informierten die Vertreter der Landesregierung über ein Modell zur Neuorganisation der Landesgesellschaften TGL, TGS-DMS und TGS-LuF, das eine Verschlankung der Trägerstrukturen und Synergieeffekte anstrebt.

Der Finanzausschuß griff dieses Problem in dem Ersuchen auf, den Landtag bis zum 31.10.1995 über die notwendige Neustrukturierung dieser Landesgesellschaften zu unterrichten.

3.11 Einzelplan 11 Allgemeine Finanzverwaltung

Die während der Haushaltsdebatte dem Finanzausschuß vorgelegte Steuerschätzung Mai/95 ergab gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 1995 eine Steuermindereinnahme von insgesamt 102,0 Mio. DM. Der Finanzausschuß verständigte sich, diese Veränderung nicht haushaltsrelevant werden zu lassen, weist aber auf das damit verbundene Risiko hin.

Nach § 5 Finanzbereinigungsgesetz - DDR waren die aus der Abwicklung der Finanzbeziehungen ehemaliger volkseigener Unternehmen zum Haushalt resultierenden Einnahmen und Ausgaben bis zum 31. Dezember 1994 zwischen dem Bund und den neuen Ländern zum 31. März 1995 auszugleichen, wobei der Bund und die Gesamtheit der neuen Länder an den Einnahmen und Ausgaben jeweils zur Hälfte beteiligt werden.

Zum 31. Dezember 1994 ergab sich ein Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben von rund 267,6 Mio. DM, was einem Anteil von 133,8 Mio. DM für die neuen Länder entsprach. Der für das Land Mecklenburg-Vorpommern im Haushaltsplan 1995 noch nicht enthaltene Anteil in Höhe von 16.100,0 TDM wurde auf Vorschlag der Finanzministerin beim Titel 1102-211 05 "Zuweisungen aus dem Finanzbereinigungsgesetz - DDR" veranschlagt und zur Deckung von durch die Landesregierung eingebrachten Mehrbedarfen bei Personalkosten, UVG-Leistungen und Hochbaumaßnahmen angeboten.

Durch zeitliche Abfolge bedingt, enthält der Entwurf des Haushaltsplans noch nicht die Ergebnisse der Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst.

Die Tarifpartner haben für die Angestellten und Arbeiter des öffentlichen Dienstes eine Vergütungserhöhung um 3,2 % ab 01.05.1995 sowie eine Einmalzahlung von 140,00 DM für den Monat April 1995 vereinbart, die aber für ostdeutsche Bedienstete nur mit 82 % anzusetzen ist, sowie eine zeitgleiche Umsetzung des Tarifabschlusses für den Besoldungsbereich.

Demgegenüber war die Landesregierung in ihren Berechnungen von einer Vergütungserhöhung um 2,5 % ab 01.07.1995 für die Angestellten und Arbeiter und ab 01.10.1995 für die Beamten ausgegangen und hatte dafür 3.385,0 Mio. DM in den Haushaltsplan aufgenommen.

Unter Einbeziehung der neuen Entwicklung,

- Mehrbedarf aus Tarifabschlüssen von 34,8 Mio. DM

- Mehrbedarf wegen Ausbildungspool von 3,0 Mio. DM

ergab sich nunmehr ein "spitz" errechneter Bedarf von 3.387,8 Mio. DM, d. h. eine rechnerische Unterveranschlagung von 2,8 Mio. DM.

Der Finanzausschuß folgte der Bitte der Landesregierung, die Personalausgabenansätze um 15,0 Mio. DM auf insgesamt 3.400,0 Mio. DM aufzustocken. Er ging dabei von den Überlegungen aus:

- Die Ist-Ergebnisse der Monate Januar bis April zeigen, daß sich die Prognose bisher als zielgenau erwiesen hat;
- Die tatsächliche Stellenbesetzung in den kommenden Monaten ist schwer abzuschätzen.

Die Aufstockung um 15,0 Mio. DM bedeutet eine Reserve von 12,2 Mio. DM gegenüber dem "spitz" errechneten Bedarf. Das ist äußerst knapp kalkuliert und nicht ohne Risiko, erscheint dem Finanzausschuß aus heutiger Sicht aber noch vertretbar, zumal die Landesregierung für die Verbesserung der Lehrervergütungen ursprünglich 100,0 Mio. DM angesetzt hatte, eine zwischenzeitlich durchgeführte genauere Berechnung aber erwarten läßt, daß dafür möglicherweise ca. 90,0 Mio. DM ausreichen könnten.

Im Kapitel 1103 "Schuldenaufnahme und Schuldendienst" wurden aufgrund der nicht vollständigen Inanspruchnahme der Kreditermächtigung in den Vorjahren Ansatzreduzierungen bei den Zinstiteln in Höhe von insgesamt 21,9 Mio. DM möglich.

Die Kreditaufnahme für Landesanleihen, Schuldscheindarlehen und sonstige Kredite vom Kapitalmarkt konnte der Finanzausschuß - nicht zuletzt durch seine Forderung, das Planvolumen des Einzelplans 12 um 100,0 Mio. DM "brutto" abzusenken - um 70,7 Mio. DM reduzieren. Der Finanzausschuß sah diese Entscheidungen nicht nur unter dem Aspekt der ihn stark tangierenden Haushaltskonsolidierung schlechthin, sondern auch als eine Gegenaktion pauschaler Fortschreibungen bestimmter Einnahme- und Ausgabearten.

Der Finanzausschuß ergänzte beim Titel 1104-871 01 "Inanspruchnahme aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwehr oder Minderung von Schäden" den Haushaltsvermerk mit dem Satz:

"Einnahmen aus Erstattungen vom Bund für Vorleistungen des Landes sind von der Ausgabe abzusetzen."

Auslöser für das Ausbringen des haushaltsrechtlichen Vermerks ist die Tatsache, daß fällig werdende Bürgschaften, an denen sich der Bund beteiligt, zunächst in voller Höhe vom Land vorfinanziert werden müssen. Werden die nachträglichen Erstattungen des Bundes auf einem Einnahmetitel vereinnahmt, stehen diese Beträge für Inanspruchnahmen aus Gewährleistungen nicht mehr zur Verfügung, d. h. der erst nachträgliche Ausgleich durch den Bund schmälert die für fällig werdende Bürgschaften des Landes vorgesehene Ermächtigung.

Der Finanzausschuß vertritt deshalb den Standpunkt, zum Ausgleich dieses nachteiligen Effektes sollten die Erstattungen des Bundes den Ausgabemitteln durch Absetzen von Ausgaben wieder zugeführt werden.

Mit mehrheitlicher Entscheidung, gegen die Stimmen der Fraktion der PDS, bezog der Finanzausschuß das Finanzausgleichsgesetz (FAG) nicht in die Beratung zum Einzelplan 11 ein. Der von der Fraktion der PDS zu § 5 Absatz 2 FAG vorgelegte Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der Finanzausschuß stimmte mehrheitlich den unveränderten Ansätzen der mit dem Finanzausgleichsgesetz korrespondierenden Titel im Kapitel 1102 zu.

Davon unabhängig entschied sich der Finanzausschuß, den Kommunen 1995 einmalig Aufwendungen für nicht vorhersehbare Mehrbelastungen in Höhe von 16,6 Mio. DM zu erstatten.

Der Finanzausschuß reagierte damit auf Problemhinweise aus Anhörungen, aus der Wahlkreisarbeit und aus gestellten Anfragen. Nach seiner Auffassung ergibt sich aus dem Finanzverbund zwischen den Kommunen und dem Land auch eine gegenseitige Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der einen und die Finanzierungsmöglichkeit der jeweils anderen Ebene.

Aufgrund der Inanspruchnahme aus den Vorjahren entschied sich der Finanzausschuß, wie aus der Drs. 2/511 ersichtlich, die Verstärkungsmittel um 4,5 Mio. DM zu reduzieren.

Die Reduzierung betrifft im Kapitel 1108 die Titel

- 682 03 "Rückstellungen für zusätzliche Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse" (./. 1,5 Mio. DM),
- 812 01 "Rückstellungen für zusätzliche Ausgaben für IT-Mittel" (./. 2,0 Mio. DM),
- 682 04 "Zuschüsse an öffentliche Unternehmen zum Verlustausgleich" (./. 1,0 Mio. DM).

Entgegen der Absicht der Landesregierung, im Kapitel 1111 die Titel

- 131 01 "Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten" und
- 916 01 "Zuführung der Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten an den Grundstock"

wegfallen zu lassen, sprach sich der Finanzausschuß dafür aus, bei beiden Titeln einen Ansatz von jeweils 50,0 Mio. DM zu veranschlagen und den Haushaltsvermerk "weggefallen" zu streichen. Dabei ging der Ausschuß von dem Grundsatz aus, die Transparenz des Grundstocks zu sichern, und Sondervermögen über Einnahme- und Ausgabebetitel im Haushalt sichtbar zu machen.

3.12 Einzelplan 12 Hochbaumaßnahmen des Landes

Im Ergebnis seiner bisherigen Bemühungen, die Veranschlagung für die Hochbaumaßnahmen des Landes im Einzelplan 12 zeitnaher zu gestalten und damit den tatsächlichen Mittelabflüssen anzupassen, hat der Finanzausschuß einstimmig beschlossen, den Einzelplan 12 vom Finanzministerium bewirtschaften zu lassen (Entwurf HHG 95, § 6 Absatz 1). Der Finanzausschuß geht dabei davon aus, daß das Finanzministerium die Bewirtschaftung der Kleinen Baumaßnahmen sowie der Bauunterhaltungsmittel (Titelgruppen 711 ff. und 519) bei den Ressorts beläßt.

Der Finanzausschuß hält die Konzentration der Bewirtschaftung des Einzelplans 12 im Interesse einer realistischeren Kassenmittelveranschlagung unter Beachtung des Fälligkeitsprinzips für geboten.

Er hat das Finanzministerium aufgefordert, ihm Vorschläge für eine Absenkung der Ausgabeermächtigungen bei Hochbaumaßnahmen im Haushaltsplanentwurf 1995 sowie bei den Haushaltsresten aus 1994 im Volumen von 100,0 Mio. DM (einschließlich der im Entwurf enthaltenen globalen Minderausgabe von 25,0 Mio. DM) zu unterbreiten. Die sich daraus ergebenden Veränderungen sind in die Beschlußempfehlung zum Einzelplan 12 eingearbeitet worden.

Im gleichen Maße sind entweder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen, und/oder es werden gestrichene Reste in den Folgejahren neu veranschlagt, so daß keine Maßnahmen behindert werden.

Die Minderung der Einnahmen um 41.992,0 TDM betrifft den Anteil des Bundes an der Gemeinschaftsaufgabe "Hochschulbauförderung" sowie verringerte Zuschüsse an das Institut für Ostseeforschung und Erstattungen des Bundes von Kosten für Leistungen freiberuflich tätiger Architekten für Bundesbauaufgaben.

Die während der Haushaltsdebatte von der Landesregierung zum Einzelplan 12 vorgetragenen Änderungen von Ansätzen durch Mehrbedarfe, von Zweckbestimmungen sowie von Erläuterungen bei Hochbaumaßnahmen wurden in der Beschlußempfehlung berücksichtigt.

3.13 Einzelplan 13

Geschäftsbereich des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt

Beratungsschwerpunkte beim Einzelplan des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt im Finanzausschuß waren die Themen Wasserbaumaßnahmen, Altlasten und Gemeinschaftsaufgabe.

Die Wasser- und Bodenverbände haben nach dem Landeswassergesetz die Unterhaltungslast für die Gewässer und wasserwirtschaftlichen Anlagen zweiter Ordnung zu tragen. Das Land beteiligt sich mit einer jährlichen Bezuschussung, die Hauptlast tragen aber die Abgabepflichtigen, d. h. die Grundeigentümer.

Die rückläufige Entwicklung des Landeszuschusses seit 1993 traf besonders die Landwirtschaft, die auf ordnungsgemäße Vorfluter angewiesen ist, und den Hauptflächenanteil einbringt. Da die Finanzkraft der Wasser- und Bodenverbände aber eng bemessen ist, wurde die Unterhaltung der Anlagen eingeschränkt, was sich auf den Zustand der Anlagen nicht förderlich auswirkte.

Der Finanzausschuß, der zu dieser Problematik schon im Vorfeld der Haushaltsdebatte mit den Wasser- und Bodenverbänden Gespräche geführt hatte, schloß sich der Entscheidung des Umweltausschusses an, die Zuschüsse an die Verbände zur Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung und zu dem Betrieb ihrer Anlagen (1302-MG02-653 21) um 2,0 Mio. DM zu erhöhen. Eine Absenkung der Mittel unter das Niveau des Haushaltsjahres 1994 in Höhe von 13,0 Mio. DM ohne nähere Begründung hatte der Umweltausschuß abgelehnt. Zur Deckung bot der Umweltausschuß eine Ansatzreduzierung im Kapitel 1302 über alle Titel der Maßnahmegruppe 06 "Altlasten" in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. DM an. Diesem Vorschlag folgte der Finanzausschuß.

Für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (Kapitel 1309) konnte der Finanzausschuß sowohl bei den Einnahmen (+ 846,0 TDM) durch erhöhte Bundeszuwendungen für die Vorarbeiten des Küstenschutzes als auch ausgabeseitig (+ 1.209,0 TDM) durch eine 30prozentige Komplementierung mit Landesmitteln erhöhte Ansätze ausbringen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Petitionsausschuß

Der Petitionsausschuß befürwortet einstimmig die Übertragung der acht Planstellen des ehemaligen Bürgerbeauftragten der Landesregierung und zusätzlich einer Stelle aus dem Bereich der Staatskanzlei für den Ausländerbeauftragten in den Bereich des Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, sofern in diesem Bereich die entsprechenden Aufgaben wahrgenommen werden.

Eine Entscheidung über weitere Stellen und die Höhe der Sachmittel ist zur Zeit nicht möglich, da eine Reihe von Fragen noch zu klären sind. Dies betrifft zum Beispiel die Frage des Standortes der Dienststelle des Bürgerbeauftragten oder die Absicherung der Beweglichkeit des Bürgerbeauftragten.

Diese Fragen sollten bei der Beratung des Finanzausschusses zu den offenen Punkten geklärt und die entsprechenden Entscheidungen getroffen werden.

2. Innenausschuß

Der Innenausschuß hat in seiner 13. Sitzung am 09. Mai 1995 folgende Stellungnahme beschlossen:

Der Innenausschuß empfiehlt dem Finanzausschuß mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der PDS, den Entwurf des Einzelplans 04 einschließlich der im folgenden aufgeführten Änderungen, die bei den Kassenmitteln 1995 insgesamt ein Einsparvolumen von 5.140 TDM ergeben, sowie unter Hinweis auf die beiden aufgeführten offenen Punkte, um deren abschließende Behandlung der Innenausschuß den Finanzausschuß bittet, anzunehmen.

Kapitel 0401 Ministerium

Titel 525 01 Aus- und Fortbildung, Umschulung einschließlich Reisekosten

Der Haushaltsansatz wird von 768 TDM um 100 TDM auf 668 TDM abgesenkt.

Anmerkung:

Von den freiwerdenden Kassenmitteln in Höhe von 100 TDM werden 50 TDM in Kapitel 0410 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz Titel 536 02 (neu) "Kosten für Kernenergiebeirat" veranschlagt.

Titel 633 01 (neu) Erstattung von Verwaltungsausgaben an Kommunen

Der Haushaltsansatz 1995 wird mit 1.200 TDM veranschlagt. Der Titel soll mit dem Haushaltsvermerk "übertragbar" versehen werden.

Als Erläuterung zum Titel soll folgender Text aufgenommen werden:

"Das Land erstattet einmalig im Haushaltsjahr 1995 den Kommunen für den Umtausch ehemaliger DDR-Personalausweise die 10 DM je Stück übersteigenden Kosten auf der Grundlage einer vom Innenministerium zu erlassenden Richtlinie."

Die Deckung der Kassenmittel in Höhe von 1 200 TDM soll durch Kürzung der Ansätze

- des Titels 812 01 "Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für den Verfassungsschutz" von bisher 1.200 TDM um 600 TDM auf nunmehr 600 TDM und
 - des Titels 518 01 "Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume" von bisher 6.600 TDM um 600 TDM auf nunmehr 6.000 TDM
- erfolgen.

Titel 513 03 Post- und Fernmeldegebühren für die Informationstechnik

Der Haushaltsansatz wird von 960 TDM um 100 TDM auf 860 TDM abgesenkt.

Titel 515 02 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Informations- und Telekommunikationstechnik

Der Haushaltsansatz wird von 1.179 TDM um 250 TDM auf 929 TDM abgesenkt.

Titel 522 03 Verbrauchsmaterialien für Zwecke der Informations- und Telekommunikationstechnik

Der Haushaltsansatz wird von 425 TDM um 40 TDM auf 385 TDM abgesenkt.

Titel 526 06 Sachverständige für den EDV-Bereich

Der Haushaltsansatz wird von 1.975 TDM um 200 TDM auf 1.775 TDM abgesenkt.

Anmerkungen:

Von den eingesparten 200 TDM werden 50 TDM zur Deckung der in den neu zu schaffenden Titel 684 01 Zuwendungen an die Polzeisportvereine zur Förderung des Projekts "Sport gegen Gewalt" in Kapitel 0406 Polizei vorgesehenen Kassenmittel benötigt. Die Erläuterung zum Titel soll wie folgt gefaßt werden:

"Das unter Federführung der Polzeisportvereine stehende Projekt "Sport gegen Gewalt" wird zur materiellen Absicherung mit Landesmitteln gefördert."

Weitere 60 TDM dienen der Deckung der um den genannten Betrag erhöhten Kassenmittel in Titel 685 64 "Unterstützung lokaler Projekte".

Titel 533 15 Leistungsentgelte für die Polizei

Der Haushaltsansatz wird von 8.280 TDM um 500 TDM auf 7.780 TDM abgesenkt.

Titel 812 16 Beschaffungen für die Polizei

Der Haushaltsansatz wird von 6.080 TDM um 4.000 TDM auf 2.080 TDM abgesenkt.
Die hierdurch frei werdenden Kassenmittel in Höhe von 4.000 TDM werden als Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 1997 ausgewiesen.

Der Haushaltsvermerk wird wie folgt neu gefaßt:

"Verpflichtungsermächtigung (in TDM)	19.300
davon fällig	
Haushaltsjahr 1996	15.300
Haushaltsjahr 1997	4.000
Haushaltsjahr 1998	-
Haushaltsjahr 1999	-"

Kapitel 0404 Förderung des Brandschutzes und Landesfeuerwehrschule**Titel 883 03 Zuweisungen des Landes an Kreise und Gemeinden für Investitionen**

Der Innenausschuß hat diesen Titel zum offenen Punkt erklärt, da es hier unterschiedliche Vorstellungen in bezug auf die Größenordnung und die Verwendung von Kassenmitteln gab, die in anderen Haushaltstiteln eingespart worden sind.

Kapitel 0406 Polizei**Titel 422 01 Bezüge der planmäßigen Beamten**

Der Innenausschuß hat diesen Titel zum offenen Punkt erklärt, da es hier unterschiedliche Vorstellungen in bezug auf eine Durchschlüsselung der Stellen und die damit verbundenen Kosten gibt.

TG 64 Fahndung, vorbeugende Verbrechensbekämpfung, Personen- und Zeugenschutz**Titel 547 64 Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben**

Der Haushaltsansatz wird von 400 TDM um 40 TDM auf 360 TDM abgesenkt.

Kapitel 0410 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz

Der Innenausschuß hat sich mit der Frage der Deckungsfähigkeit in bezug auf die vom Umweltausschuß befürwortete Schaffung eines Ausgabetitels zur Finanzierung der Kosten des Kernenergiebeirates befaßt und ist dem Vorschlag des Umweltausschusses gefolgt:

Deckung der für den Titel 536 02 (neu) "Kosten für Kernenergiebeirat" in Kapitel 0410 vorgesehenen Kassenmittel in Höhe von 50 TDM aus Kapitel 0401 Ministerium Titel 525 01 "Aus- und Fortbildung, Umschulung einschließlich Reisekosten".

Kapitel 0413 Betreuung und Unterbringung von Aussiedlern, Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen**Titel 883 02 Investitionszuschüsse an Kreise und kreisfreie Städte zur Herrichtung von Übergangswohnheimen für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge**

Der Haushaltsansatz wird von 1.000 TDM um 250 TDM auf 1.250 TDM erhöht.

Die Deckung erfolgt in voller Höhe aus Titel 518 02 "Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge."

MG 03 Landesamt für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten**Titel 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume**

Der Haushaltsansatz wird von 384,4 TDM um 70 TDM auf 314,4 TDM abgesenkt.

Kapitel 1204 Hochbaumaßnahmen des Landes

Der Innenausschuß empfiehlt dem Finanzausschuß einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion der PDS, dem Kapitel 1204 in der Fassung des Entwurfs des Einzelplans 12 - Hochbaumaßnahmen des Landes - zuzustimmen.

Unterrichtung durch die Landesregierung über die Mittelfristige Finanzplanung 1994 bis 1998

Der Innenausschuß hat die Unterrichtung durch die Landesregierung über die Mittelfristige Finanzplanung 1994 bis 1998 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion der PDS zustimmend zur Kenntnis genommen.

3. Wirtschaftsausschuß

Der Wirtschaftsausschuß hat in der Zeit vom 26.04. bis 04.05.1995 in drei Sitzungen den Haushaltsplan beraten und folgende Stellungnahme nebst Änderung beschlossen:

Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen**MG 01 Gesellschaften mit Landesbeteiligung****Titel 682 07 Zuschuß zum Verlustausgleich an die Gesellschaft für Mecklenburg-Vorpommern**

Der Wirtschaftsausschuß spricht sich einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion der PDS dafür aus, den Mittelansatz im Titel um 1.000 TDM zu reduzieren, so daß der neue Ansatz 5.052 TDM beträgt.

Begründung:

Der Ausschuß ist bei seinem Beschluß davon ausgegangen, daß es neben der Wirtschaftsfördergesellschaft auch die Außenwirtschaftsfördergesellschaft gibt, mit der eine Aufgabenteilung vereinbart worden ist. Darüber hinaus wurde die Absicht bekundet, längerfristig regionale Wirtschaftsfördergesellschaften stärker zu unterstützen. Anstelle des mit dem Titel vorgesehenen Verlustausgleichs durch das Land sieht es der Ausschuß als erforderlich an, daß die Wirtschaftsfördergesellschaft erbrachte Leistungen den Auftraggebern in Rechnung stellt.

MG 03 Förderung des Fremdenverkehrs
Titel 685 22 Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung im Fremdenverkehr

Der Ausschuß hat sich einstimmig für die Streichung des Haushaltsvermerkes "weggefallen" ausgesprochen.

Begründung:

Die Streichung ist erfolgt, damit der Vermerk "einseitig deckungsfähig zugunsten 653 06 und 685 22" bei Titel 685 18 (Werbemaßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs) wirksam werden kann.

Titel 883 01 An Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau öffentlicher Infrastruktureinrichtungen im Bereich des Fremdenverkehrs

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, den Mittelansatz um 1.200 TDM aufzustocken.

Begründung:

Die Anhebung des Ansatzes von 1995 auf das Niveau von 1994 (4.200 TDM) wurde damit begründet, daß Investitionen von Privatpersonen in den Fremdenverkehr nur dann sinnvoll sind, wenn eine entsprechende Infrastruktur vorhanden ist. Die ursprünglich vorgesehenen Mittel von 3.000 TDM wurden als zu gering angesehen, um die Infrastruktur der Fremdenverkehrsorte auf den geltenden Standard zu bringen.

Deckung:

Durch die im weiteren vom Ausschuß beschlossenen Reduzierungen der Ansätze in den Titel 685 14 (Imageförderung einheimischer Produkte - 1.000 TDM) und 683 04 (Beratungskostenzuschüsse - 200 TDM).

MG 04 Förderung von Mittelstand, Handwerk, Handel und Dienstleistungen
Titel 685 14 Imageförderung einheimischer Produkte

Der Ausschuß hat mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion der PDS beschlossen, den Titelansatz um 1.000 TDM zu verringern und den Haushaltsvermerk "beiderseitig deckungsfähig mit Titel 685 15, MG 06" auszubringen.

Begründung:

Der Ausschuß ist bei seiner Entscheidung davon ausgegangen, daß die Erhöhung des Ansatzes 1995 auf 3.000 TDM sowohl gegenüber dem Plan 1994 (850 TDM) als auch dem Haushalts-Ist 1994 (1.173,9 TDM) ausreichend ist, um eine wirksame Imageförderung zu betreiben. Zugleich soll ein sparsamer Mitteleinsatz gewährleistet werden.

Titel 683 04 Beratungskostenzuschüsse

Der Ausschuß ist mehrheitlich bei Gegenstimmen der PDS-Fraktion dem Antrag gefolgt, in diesem Titel eine Reduzierung des Ansatzes um 200 TDM vorzunehmen.

Begründung:

Die verbleibenden Haushaltsmittel in Höhe von 1.800 TDM für Beratungskostenzuschüsse werden als ausreichend angesehen.

MG 11 Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs aus Landesmitteln
Titel 653 04 Förderung der Projektierung und Planung von investiven Maßnahmen im
ÖPNV an Gemeinden und Verkehrsunternehmen

Der Ausschuß hat mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion der PDS beschlossen, den vorhandenen Leertitel mit 500 TDM auszustatten.

Begründung:

Der Ausschuß sieht es als erforderlich an, über die Förderung der Projektierung und der Planung den notwendigen Vorlauf für investive Maßnahmen im Bereich des ÖPNV zu schaffen.

Deckung:

Aus den infolge von Kürzungen erreichten Minderausgaben im Haushalt des Wirtschaftsministers.

Prüfauftrag an den Finanzausschuß

Im Ausschuß wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, dem Finanzausschuß eine Prüfung zu empfehlen, inwieweit der Ansatz im Einzelplan 11, Titel 4 01 (Einnahmen aus der Körperschaftsteuer) real ist.

Begründung:

Der Prüfauftrag wird gestellt, da die derzeit im Kap. 1101 ausgewiesene Differenz zwischen dem Ist 1994 (22.489,6 TDM) und dem Ansatz für 1995 (56.000 TDM) nicht nachvollziehbar ist. Sollte diese nicht den Tatsachen entsprechen und sollten hieraus finanzielle Mittel für die Einzelpläne verfügbar werden, ist es sinnvoll, diese auch anstelle von Kürzungen bei einzelnen Titeln (753 01 und 799 01) zur Deckung von Mehrausgaben einzusetzen.

TG 65 Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem GVFG

Der Ausschuß hat einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion der PDS beschlossen, sofern das haushaltsrechtlich möglich ist, den Ansatz in TG 65 um 10.000 TDM zu erhöhen bzw. einen neuen Titel zur Förderung von Investitionen im Bereich ÖPNV einzurichten und diesen mit 10.000 TDM auszustatten.

Kapitel 0604 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter
Titel 753 01 Deckenerneuerung auf Landesstraßen

Der Ausschuß hat die Reduzierung des Ansatzes um 5.000 TDM mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion der PDS beschlossen.

Begründung:

Diese Kürzung wird damit begründet, daß für die als politisch erforderlich angesehene Unterstützung von Investitionen im ÖPNV-Bereich nach dem GVFG (MG 65) keine andere Deckung angeboten werden konnte. Sollte sich hierfür jedoch eine Deckungsmöglichkeit über den Gesamthaushalt ergeben, wird der ursprüngliche Ansatz beibehalten.

Titel 799 01 Kosten für Leistungen von Architekten und Ingenieuren

Der Wirtschaftsausschuß hat mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion der PDS empfohlen, den Ansatz ebenfalls um 5.000 TDM zu kürzen.

Begründung:
Siehe Titel 753 01

**TG 61 Unterhaltung und Instandsetzung der Bundes- und Landesstraßen
Gemeinschaftsaufwand****Titel 812 61 Erwerb von Maschinen und Geräten**

Der Ausschuß hat mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion der PDS empfohlen, den Ansatz um 200 TDM zu verringern.

Begründung:
Das Erfordernis des sparsamen Mitteleinsatzes rechtfertigt die Kürzung.

4. Ausschuß für Landwirtschaft und Naturschutz

Der Ausschuß hat den Haushaltsplan 1995 am 27. April 1995 abschließend beraten und folgende Stellungnahme beschlossen:

Kapitel 0801 Ministerium**Titel 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten**

Der Ausschuß hat der Verringerung des Haushaltsansatzes um 250 TDM auf 500 TDM mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion der PDS zugestimmt.

MG 01 Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen**Titel 453 06 Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiter der
Forstdirektionen**

Der Ausschuß hat einstimmig die Reduzierung des Ansatzes um 10 TDM auf 10 TDM befürwortet.

**Titel 453 07 Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiter des
Landesamtes für Pflanzenschutz**

In diesem Titel hat der Ausschuß einstimmig die Verringerung des Haushaltsansatzes um 10 TDM auf 24 TDM als erforderlich angesehen.

Titel 453 09 Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiter der Ämter für Landwirtschaft

Der Ausschuß für Landwirtschaft und Naturschutz hat sich mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion der PDS für eine Reduzierung des Titelansatzes um 500 TDM auf 800 TDM ausgesprochen.

Kapitel 0801 wurde einschließlich der Veränderungen bei Gegenstimmen der Fraktion der PDS mehrheitlich angenommen. Die Fraktion der PDS hat ihre Ablehnung damit begründet, daß aus ihrer Sicht die vorgenommene Verringerung in Titel 453 09 zu gering ist.

Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen**Titel 662 01 Zinszuschüsse für ein Eigenkapitalhilfeprogramm**

Der Ausschuß für Landwirtschaft und Naturschutz hat es mehrheitlich (bei je einer Gegenstimme und Enthaltung) als notwendig angesehen, in Titel 662 01 eine Verpflichtungsermächtigung für 1996 in Höhe von 2,9 Mio. DM auszubringen.

Titel 681 01 Anpassungshilfe II

Der Ausschuß ist einstimmig einem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD gefolgt, den Ansatz für die Anpassungshilfe II aus nicht mehr benötigten Landesmitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe um 4 Mio. DM auf 10 Mio. DM heraufzusetzen.

Titel 684 01 Zuschüsse an den Landesverband der Gartenfreunde in Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Der Ausschuß für Landwirtschaft und Naturschutz hat einstimmig beschlossen, den vorhandenen Leertitel zur Unterstützung des Landesverbandes mit 25 TDM auszustatten. Als Deckungsmöglichkeit wurden die eingesparten Mittel aus Titel 526 01 angeboten.

Titel (neu) Unterstützung der Integrierten Produktion bei Obst und Gemüse

Der Ausschuß hat dem Antrag der Koalitionsfraktionen mehrheitlich (bei je einer Enthaltung und Gegenstimme der Fraktion der PDS) zugestimmt, einen neuen Titel zur Unterstützung der Integrierten Produktion bei Obst und Gemüse einzurichten und diesen mit 800 TDM auszustatten. Die Deckung soll über Landesmittel vorgenommen werden, die infolge der Reduzierung der Mittel der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" durch den Bund nicht mehr zur Komplementierung der Bundesmittel benötigt werden. Die Fraktion der PDS begründet ihre Ablehnung bzw. Stimmenthaltung damit, daß der eingestellte Betrag zu gering sei.

Weiterhin hat sich der Ausschuß einstimmig für die Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung für 1996 in Höhe von 1 Mio. DM ausgesprochen.

Titel (neu) Projektbezogener Aufbau einer Gendatenbank des Institutes Gattensleben

Der Ausschuß spricht sich einstimmig für einen neuen Titel mit dem Ansatz von 25 TDM zum Aufbau einer computergestützten Gendatenbank des Institutes Gattensleben am Standort Malchow/Poel aus.

Titel 681 03 Förderung von Pilot- und Demonstrationsprojekten für die Entwicklung des ländlichen Raumes und zur Schaffung von Erwerbsalternativen

Der Ausschuß ist übereingekommen, die Titelbezeichnung so zu ergänzen, so daß diese nunmehr lautet:

"Förderung von Pilot- und Demonstrationsprojekten für die Entwicklung des ländlichen Raumes und zur Schaffung von Erwerbsalternativen im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung"

Weiterhin wurde einstimmig beschlossen, den vorhandenen Mittelansatz um 500 TDM auf 519,7 TDM aufzustocken.

Titel 684 03 Zuschüsse an den Landjugendverband Mecklenburg-Vorpommern

Der Ausschuß hat einstimmig den Beschluß gefaßt, die Mittel zur Unterstützung des Landjugendverbandes um 28 TDM auf 68 TDM unter der Maßgabe zu erhöhen (Deckungsmöglichkeit Titel 526 01), daß diese nach dem Auslaufen einer ABM (Agrarreferentin) im Rahmen einer Projektförderung für die Beibehaltung der Weiterbildungsangebote des Verbandes an die Landjugend verwendet werden. Die Zweckbindung der Mittel für den Landjugendverband ist in den Erläuterungen entsprechend zu ändern.

Titel 684 08 Zuschuß an die Landesarbeitsgruppe "Urlaub und Freizeit auf dem Lande" e.V.

Der Ausschuß hat einstimmig der Ausstattung des vorhandenen Leertitels mit 40 TDM mit der Begründung zugestimmt, daß Initiativen zur Erschließung außerlandwirtschaftlicher Einkommensalternativen unterstützt werden sollten. Zur Deckung dieser Ausgaben soll der Titel 526 01 herangezogen werden.

Titel (neu) Projektbezogene Zuschüsse an die Landschaftspflegeverbände

Der Ausschuß für Landwirtschaft und Naturschutz hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, einen neuen Titel für "Projektbezogene Zuschüsse an die Landschaftspflegeverbände" einzurichten und diesen mit 100 TDM zu versehen. Die Deckung soll über nicht benötigte Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe erfolgen.

Titel 893 05 Zuschuß an den Tierschutzverband e.V. - Landesverband Mecklenburg-Vorpommern - zur Förderung des Baus von Tierheimen

Der Ausschuß hat einstimmig vorgeschlagen, aus nicht mehr benötigten Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe 100 TDM in den Titel einzustellen, um den Bau von Tierheimen als freiwillige Aufgabe des Landes zu unterstützen.

Titel 821 11 Ankauf von Flächen und Gebäuden für Naturschutzmaßnahmen

Seitens des Ministeriums für Landwirtschaft und Naturschutz wurde die Notwendigkeit herausgestellt, die Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 1996 bis 1999 aus diesem Titel in die Maßnahmegruppe 05 "Stiftung Umwelt und Natur", Titel 892 08, zu übertragen.

MG 05 "Stiftung Umwelt und Natur"**Titel 892 08 Zuschüsse für den Ankauf von Flächen an die Stiftung "Umwelt und Natur"**

Der Ausschuß für Landwirtschaft und Naturschutz hat einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion der PDS einer Erhöhung des Mittelansatzes in Titel 892 08 um 400 TDM auf 2 Mio. DM bei Deckung aus nicht benötigten Landesmitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe zugestimmt.

Titel 682 76 Zuschuß für laufende Aufgaben (Titelgruppe 76)

Der Ausschuß hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, zweckgebunden für die Unterstützung der Arbeit des Schweinekontroll- und Beratungsrings (SKBR) den Titelansatz um 93 TDM (Deckung Titel 526 01) auf 5.011,4 TDM aufzustocken.

Im Ausschuß wurde mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion der PDS beschlossen, den Zuschuß für laufende Ausgaben der LMS zweckgebunden für die Marketingberatung für die vertikale Kooperation um weitere 150 TDM auf 5.161,4 TDM zu erhöhen (Deckung: Titel 685 59 - Zuschuß an die Marketinggesellschaft).

Titel (neu) Zuschuß an die Tierseuchenkasse zur Schaffung eines Schweinegesundheitsdienstes (in Titelgruppe 76)

Weiterhin wurde einstimmig beschlossen, einen neuen Titel aufzunehmen und mit 30 TDM auszustatten, der zweckgebunden die Tierseuchenkasse bei der Schaffung eines Schweinegesundheitsdienstes unterstützen soll. Als Deckung wurde ebenfalls der Titel 526 01 vorgeschlagen. Dieses Votum des Ausschusses trägt den Landtagsbeschlüssen zur Errichtung des Schweinegesundheitsdienstes Rechnung.

Der Ausschuß hat Kapitel 0802 einschließlich der Veränderungen mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion der PDS gebilligt.

Kapitel 0803 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Einvernehmliche Annahme bei Enthaltung der Fraktion der PDS unter der Maßgabe, daß die in Anlage 1 ausgewiesenen Veränderungen infolge der Reduzierung der Mittel der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" durch den Bund und die daraus resultierenden Veränderungen bei den Landesmitteln Berücksichtigung finden.

Kapitel 0804 Landesamt für Pflanzenschutz
Kapitel 0807 Landesamt für Milchuntersuchungen

Einvernehmliche Annahme bei Enthaltung der Fraktion der PDS.

Kapitel 0805 Landesamt für Tierzucht
Kapitel 0806 Landesveterinär- und Lebensmitteluntersuchungsamt

Mehrheitliche Annahme bei einer Gegenstimme der Fraktion der PDS.

Kapitel 0808 Nationalparkamt

Der Ausschuß hat zur Kenntnis genommen, daß bei der Übernahme der Zuständigkeit für den Naturschutz in den Bereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Naturschutz auch die entsprechenden Stellen übernommen worden seien. Eine Prüfung habe ergeben, daß die Obergrenzen gemäß § 126 Bundesbesoldungsgesetz nicht eingehalten worden seien. Seitens des Ministeriums sei eine Anpassung vorgenommen worden. Die Veränderungen im Stellenplan schlagen sich in den Haushaltsansätzen wie folgt nieder:

- Titel 422 01 anstelle von 3.589,9 TDM beträgt der Ansatz 2.688,5 TDM
- Titel 425 01 anstelle von 1.784,1 TDM beträgt der Ansatz 1.799,9 TDM
- Titel 426 01 anstelle von 90,7 TDM beträgt der Ansatz 90,6 TDM

Infolge der Berichtigung sind Einsparungen von 885,7 TDM realisiert worden. Der Ausschuß hat Kapitel 0808 einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion der PDS angenommen.

Kapitel 0809 Ämter für Landwirtschaft

Mehrheitliche Annahme bei Gegenstimmen der Fraktion der PDS.

Kapitel 0810 Forstämter
Titel (neu) Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Forst

Der Ausschuß hat den Antrag der Koalitionsfraktionen auf die Schaffung eines neuen Titels "Zuschuß an die Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Forst" sowie dessen Ausstattung mit 150 TDM aus nicht benötigten Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe einstimmig angenommen.

Titel (neu) Erwerb von Flächen für das Erstaufforstungsprogramm

Der Ausschuß hat der Einrichtung eines Leertitels zum Erwerb von Flächen für das Erstaufforstungsprogramm sowie dem Ausbringen einer Verpflichtungsermächtigung für 1996 in Höhe von 1,3 Mio. DM einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0810 wurde mehrheitlich bei je einer Gegenstimme und Enthaltung seitens der Fraktion der PDS angenommen.

Kapitel 0811 Landesamt für Forstplanung
Kapitel 0816 Überbetriebliche Ausbildungsstätten Forst

Einstimmigkeit im Ausschuß.

Kapitel 0812 Landesamt für Fischerei
Kapitel 0814 Landwirtschaftliche Fachschulen
Kapitel 0815 Forstdirektionen

Einvernehmliche Annahme bei Enthaltung der Fraktion der PDS.

Kapitel 0813 Landesforschungsanstalt

Mehrheitliche Annahme bei Gegenstimmen der Fraktion der PDS.

Kapitel 0816 Überbetriebliche Ausbildungsstätten Forst

Einstimmige Annahme.

5. Kultusausschuß

Der Kultusausschuß hat in sechs Sitzungen den Entwurf des Haushaltsrechtsgesetzes 1995 beraten und in seiner 16. Sitzung am 16. Mai 1995 nachstehendes Votum beschlossen:

5.1 Ohne Änderungsvorschläge wurde

- einvernehmlich, bei Enthaltung der Fraktion der PDS, den Kapiteln 0702, 0703, 0719, 0721, 0722, 0731 bis 0739, 0752, 0753, 0756 und 0757 zugestimmt;
- mehrheitlich, mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, den Kapiteln 0710, 0711, 0716, 0725, 0728, 0751, 0754 und 0755 zugestimmt;
- einstimmig dem Ansatz im Titel 0720 427 01 zugestimmt, da die aus der Erläuterung ersichtliche Verwendung, insbesondere 19 zeitlich begrenzte Stellen zur Wahrnehmung von Fachaufgaben im Landesamt für Bodendenkmalpflege unbedingt notwendig seien.

5.2 Mit Änderungsvorschlägen wurde

- dem Kapitel 0701 mehrheitlich, bei Gegenstimmen der Fraktion der PDS und einer Enthaltung der Fraktion der SPD mit der Maßgabe zugestimmt, daß der Titel 525 61 mit einem Ansatz von 503 TDM um 100 TDM gekürzt wird und der Titel 518 03 mit einem Ansatz von 300 TDM um diese Summe gekürzt wird und damit wegfällt.
- dem Kapitel 0712 mehrheitlich, gegen die Stimmen der Fraktion der PDS, mit der Maßgabe zugestimmt, daß im Titel 518 01 der Ansatz um 46 TDM reduziert wird, da das Objekt "Hörsaal Löfflerstraße" der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät zwischenzeitlich in Landeseigentum überführt wurde und somit die Ausgaben für Miete entbehrlich sind.
- dem Kapitel 0718 mehrheitlich, bei Gegenstimmen der Fraktion der PDS zugestimmt, mit folgender Änderung: Die Ansätze für die Theater sind getrennt nach öffentlichen und nichtöffentlichen Trägern auszubringen. Der Titel 653 02 wird von 22.635,4 TDM auf 20.935,4 TDM reduziert. Im Titel 653 03 werden 26.020 TDM und im Titel 654 05 22.680 TDM eingestellt.
- im Kapitel 0726 den veränderten Ansätzen in den Titeln 241 01 und 683 02 für die zu erbringenden UVG-Leistungen mehrheitlich, bei Gegenstimmen der Fraktion der PDS, zugestimmt.
- dem Kapitel 0729 mehrheitlich, bei Gegenstimmen der Fraktion der PDS zugestimmt, mit der Maßgabe, daß

1. der Ansatz des Titels 684 34 reduziert wird um 700 TDM zugunsten der zu erbringenden UVG-Leistungen,
2. nicht benötigte Mittel aus dem Titel 684 38 in den neuen Titel der MG 61 umgeschichtet werden,
3. in der MG 61 ein neuer Titel mit einem Ansatz von 10 Mio. DM eingestellt wird.

Einvernehmlich, bei Enthaltung der Fraktion der PDS wurde beschlossen, daß die Umschichtung und Ausreichung der Investitionszuschüsse für Kindertagesstätten nicht über das FAG erfolgen soll.

Dem Kapitel 0750 wurde mehrheitlich, gegen die Stimmen der Fraktion der PDS, mit der Maßgabe zugestimmt, entsprechend den einstimmig angenommenen Anträgen der Fraktionen der CDU und SPD die Erläuterungen zum Titel 0750 684 06 wie folgt zu ändern: "Veranschlagt sind Zuschüsse des Landes zur Durchführung von Klassenfahrten in die Länder Mittel- und Osteuropas sowie Israel nach noch zu erlassender Richtlinie."

Begründung:

Die bisher vorgesehene Beschränkung auf Kinder sozialschwacher Eltern widerspricht dem politischen Willen, den Schüleraustausch besonders mit den Ländern Mittel- und Osteuropas zu befördern. Das um so mehr, als diesen Kindern nach dem BSHG schon Zuschüsse für solche Anlässe zustehen und Doppelförderung ausgeschlossen ist.

Die Titelgruppe 65 erhält den Titel: "Zuschüsse zum Bau und zur Sanierung von Schulen und Schulturnhallen.

Die Landesregierung wird beauftragt, im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushaltsgesetz 1996 dafür Sorge zu tragen, daß die Titelgruppe zur Verstärkung von Sanierungen aus den Mitteln des Innenministers (Sonderbedarfszuweisungen) aufgestockt wird und eine Überarbeitung der Schulbaurichtlinien rechtzeitig erfolgt.

Begründung:

Mit dem bisherigen Schulbauprogramm und den entsprechenden Richtlinien wird der Neubau von Schulbauten in den Vordergrund gestellt, obwohl kleinere und mittlere Sanierung zu einer höheren Dichte von Verbesserungen der Angebotssituation führen würde. Demgemäß muß sowohl Haushaltstitel als auch Richtlinie geändert werden.

5.3 Der Kultusausschuß empfahl

- mehrheitlich im Kapitel 0709, Titel 527 15 den Sperrvermerk zu streichen und
- spätestens mit der Erarbeitung des Entwurfes des Landeshaushaltsplanes 1997 eine Systematisierung des Einzelplanes 07 nach Aufgabenbereichen des Kultusministeriums vorzunehmen und die Universitäten und Hochschulen alphabetisch zu ordnen.

5.4 Dem Einzelplan 12, Kapitel 1212 stimmte der Kultusausschuß einstimmig mit der Maßgabe zu, daß die im Haushaltsplanentwurf 1995 vorgesehenen Ansätze im Kapitel 1214

- Titel 518 42 "Mieten für Labor- und Seminargebäude FB Maschinenbau FH Stralsund" und
- Titel 518 43 "Mieten für Labor- und Experimentalgebäude FB Bauingenieur- und Vermessungswesen FH Neubrandenburg" entfallen.

Im Einzelplan 12 werden folgende neue Titel eingerichtet:

- Kapitel 12,12 MG 15

Titel 821 45 "Beschaffung eines Labor- und Experimentalgebäudes für den Fachbereich Bauingenieur- und Vermessungswesen"

Ansatz 1995	0
VE	37.740 TDM
VE 1996	10.000 TDM
VE 1997	15.000 TDM
VE 1998	12.740 TDM

Die Kosten der Ersteinrichtung in Höhe von 8.626 TDM werden im Haushaltsjahr 1998 unter Titel 812 42 veranschlagt.

- Kapitel 1212, MG 17

Titel 821 53 "Beschaffung eines Labor- und Seminargebäudes für die Fachbereiche Maschinenbau und Elektrotechnik"

Ansatz 1995	
VE	36.599 TDM
VE 1996	10.000 TDM
VE 1997	15.000 TDM
VE 1998	11.599

Die Kosten der Ersteinrichtung (5.434 TDM) werden im Haushaltsjahr 1998 unter Titel 812 57 veranschlagt.

Begründung:

Die Maßnahmen sind im Haushaltsplanentwurf 1995 zu den Titeln 1214, 518 42 und 518 43 erläutert. Im Gegensatz zum Regierungsentwurf sollen die Vorhaben nicht mehr als sogenannte Investormaßnahmen, sondern als Bestellbauten realisiert werden. Das bedeutet, daß das Land die Gebäude nicht anmietet, sondern beauftragt und nach Fertigstellung erwirbt. Voraussetzung hierfür ist die Einwerbung einer entsprechenden Verpflichtungsermächtigung.

Die von der Landesregierung vorgeschlagene Erweiterung zu § 10 HRG 95 zwecks Ermächtigung für Beschäftigungsverhältnisse im Forschungsbereich bei Drittmittelfinanzierung wurde einstimmig abgelehnt, weil dieses einen Eingriff in die Hochschulautonomie bedeuten würde.

6. Umweltausschuß

Der Umweltausschuß hat die naturschutzrelevanten Teile des Einzelplanes 08 sowie die umweltrelevanten Teile des Einzelplanes 13 in zwei Sitzungen beraten und in seiner 8. Sitzung am 02. Mai 1995 die folgenden Stellungnahmen beschlossen:

Der Umweltausschuß empfiehlt dem Finanzausschuß mehrheitlich gegen eine Stimme der Fraktion der PDS bei Enthaltung der anderen Stimme der PDS, den Entwurf des Einzelplans 08 - Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Naturschutz - in seinen naturschutzrelevanten Teilen einschließlich der im folgenden vorgeschlagenen Veränderungen, im übrigen unverändert, dem Landtag zur Beschlußfassung vorzulegen.

Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen**MG 01 Förderung von Naturschutzmaßnahmen****Titel 821 11 Ankauf von Flächen und Gebäuden für Naturschutzmaßnahmen**

Die Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 1996 bis 1999 von je 1.000 TDM werden auf den Titel 892 08 in MG 05 übertragen.

MG 04 Förderung von Vereinen und Verbänden des Naturschutzes**Titel 685 07 Zuschüsse für Umweltprojekte**

- a) Der Haushaltsansatz wird von 60 TDM um 100 TDM auf 160 TDM erhöht.
Die Deckung erfolgt aus nicht gebundenen Mitteln des Landesanteils der GA "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (Kapitel 0803).
- b) Die Titelerläuterung wird wie folgt ergänzt:
"Von den eingestellten Kassenmitteln sind 100 TDM zweckgebunden für Projekte der Landschaftspflegeverbände einzusetzen. Soweit diese Mittel nicht nachgefragt werden, stehen sie für Projekte anderer Träger zur Verfügung."
- c) Der Titel erhält folgende Überschrift:
"Zuschüsse für Naturschutzprojekte".

Anmerkung:

Der Ausschuß für Landwirtschaft und Naturschutz hat in seiner Stellungnahme den Vorschlag unterbreitet, einen neuen Titel über projektbezogene Zuschüsse an die Landschaftspflegeverbände zu schaffen und diese Anregung dem Umweltausschuß mitgeteilt.

Die vom Umweltausschuß unterbreitete Lösung berücksichtigt diesen Vorschlag inhaltlich, folgt aber verfahrenstechnisch einem Vorschlag des Ministeriums.

MG 05 Stiftung Umwelt und Natur**Titel 892 08 Zuschüsse für den Ankauf von Flächen an die Stiftung "Umwelt und Natur"**

- a) Der Haushaltsansatz 1995 wird von 1.600 TDM um 400 TDM auf insgesamt 2.000 TDM erhöht.
Die Deckung erfolgt aus nicht gebundenen Mitteln des Landesanteils der GA "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (Kapitel 0803).
- b) Die aus Titel 821 11 MG 01 übertragenen Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 1996 bis 1999 werden von je 1.000 TDM um 1.000 TDM auf je 2.000 TDM erhöht.

Begründung:

Das Stiftungskapitel belief sich im Jahr 1994 entsprechend der gesetzlichen Festlegung auf 2.000 TDM. Diesen Betrag hält der Ausschuß auch im Jahr 1995 für erforderlich, um zum einen aus Sicht des Naturschutzes erhaltenswerte Gebiete anzukaufen und zum anderen ansonsten zu leistende Entschädigungs- und Ausgleichszahlungen an die Eigentümer zu vermeiden.

Kapitel 0808 Nationalparkamt**Titel 422 01 Bezüge der planmäßigen Beamten**

Der Haushaltsansatz wird von 3.589,9 TDM auf 2.688,5 TDM abgesenkt.

Titel 425 01 Vergütungen der Angestellten

Der Haushaltsansatz wird von 1.784,1 TDM auf 1.799,9 TDM erhöht.

Titel 426 01 Löhne der Arbeiter

Der Haushaltsansatz wird von 90,7 TDM auf 90,6 TDM abgesenkt.

Begründung:

Es handelt sich um die Korrektur offensichtlicher Unrichtigkeiten im Entwurf des Einzelplans, auf die während der Beratung seitens des Ministeriums hingewiesen wurde.

Entwurf des Einzelplans 12 Hochbaumaßnahmen des Landes - Kapitel 1208

Der Umweltausschuß empfiehlt dem Finanzausschuß einvernehmlich bei Enthaltung einer Stimme der Fraktion der PDS, dem Kapitel 1208 in der Fassung des Entwurfs des Einzelplans 12 - Hochbaumaßnahmen des Landes - zuzustimmen.

Der Umweltausschuß empfiehlt dem Finanzausschuß mehrheitlich gegen eine Stimme der Fraktion der PDS bei Enthaltung der anderen Stimme der PDS, den Entwurf des Einzelplans 13 - Geschäftsbereich des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt - in seinen umweltrelevanten Teilen einschließlich der im folgenden vorgeschlagenen Veränderungen, im übrigen unverändert (siehe hierzu insbesondere Kapitel 1302 MG 07 und die Ausführungen zum Stellenplan), dem Landtag zur Beschlußfassung vorzulegen.

Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen**MG 02 Wasserbaumaßnahmen****Titel 653 21 Zuschüsse an die Wasser- und Bodenverbände zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung und zu dem Betrieb ihrer Anlagen**

a) Der Haushaltsansatz wird gegenüber dem Entwurf um 2.000 TDM auf insgesamt 13.000 TDM erhöht.

Die Deckung wird durch folgende Einsparmaßnahmen in der MG 06 und Kapitel 1305 erzielt:

MG 06 Altlasten

Titel 533 20	Werkverträge für die Erstellung und Fortführung des Altlastenkatasters	- 200 TDM
Titel 533 21	Forschungsvorhaben "Rüstungsaltlast Löcknitz"	- 182 TDM
Titel 685 21	Förderung von altlastenbezogenen Sofortmaßnahmen	- 100 TDM
Titel 685 22	Erstbewertungen, Gefährdungsabschätzungen und Sanierungskonzeptionen	- 150 TDM
Titel 892 26	Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen	- 200 TDM
Titel 892 27	Förderung von Altlastentechnologien	- 368 TDM
Titel 892 28	Modellhafte Sanierung von Altlasten	- 300 TDM
		<u>-1.500 TDM</u>

Kapitel 1305

Titel 511 01	Geschäftsbedarf	- 100 TDM
Titel 518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	- 400 TDM
		<u>500 TDM</u>

-2.000 TDM

Begründung:

Eine Absenkung der Mittel unter das Niveau des Haushaltsjahres 1994 in Höhe von 13 Mio. DM wird vom Umweltausschuß vor dem Hintergrund der bisherigen Mittelabsenkungen in den vorangegangenen Haushaltsjahren ohne nähere Rechtfertigung (siehe hierzu b) für nicht vertretbar gehalten.

b) Die Erläuterung zum Titel wird am Ende wie folgt erweitert:

"Weiterhin ist ein Gutachten zum Finanzbedarf für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung in Auftrag zu geben."

Begründung:

Das Gutachten soll die bisherigen Abschätzungen des Mittelbedarfs in bezug auf die kommenden Haushaltsjahre auf eine fundierte Grundlage stellen.

MG 03 Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen
Titel 623 31 Schuldendiensthilfen zur Förderung von Wasserversorgungsanlagen

Der Haushaltsansatz 1995 wird zugunsten des Titels 685 12 in Kapitel 1309 um 363 TDM auf 637 TDM gesenkt.

Begründung:

(siehe Kapitel 1309)

MG 06 Altlasten

Der am Ende der MG 06 aufgeführte Deckungsvermerk wird im letzten Satz wie folgt erweitert: "Darüber hinaus einseitig deckungsfähig zugunsten der Titel 1302.892 52 und 1302.829 58 (MG 05) bis zur Höhe von 12.000 TDM Landesmittel."

Begründung:

Die Erhöhung der Deckungsfähigkeit soll dem Abfluß der Landesmittel dienen.

MG 07 Förderung von Vereinen und Verbänden
Titel 684 07 An die Träger des freiwilligen ökologischen Jahres für die laufenden Kosten

Der Umweltausschuß begrüßt nachdrücklich das verstärkte Engagement des Landes in diesem Teilbereich der Umweltbildung und unterstützt daher den vorgeschlagenen Haushaltsansatz in voller Höhe.

Kapitel 1305 Staatliche Ämter für Umwelt und Natur

(siehe Umschichtungsvorschlag zu Kapitel 1302 MG 02 Titel 653 21)

Kapitel 1309 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**Titel 251 02 Erstattung des Bundes für wasserwirtschaftliche Vorarbeiten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe**

Der Haushaltsansatz 1995 wird von 1.890 TDM um 846 TDM auf insgesamt 2.736 TDM erhöht.

Begründung:

Die Erhöhung des Einnahmetitels um den o.g. Betrag ist durch den frühzeitigen Beschluß des Planungsausschusses für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" ermöglicht worden.

Titel 685 12 Vorarbeiten für den Küstenschutz

Der Haushaltsansatz 1995 wird von 2.700 TDM um 1.209 TDM auf insgesamt 3.909 TDM erhöht.

Neben den Bundesmitteln in Höhe von 846 TDM aus dem Einnahmetitel 251 02 ist ein Landesanteil von 30 Prozent zu finanzieren. Diese Landesmittel sollen durch Absenkung des Ansatzes 1995 in Kapitel 1302 MG 03 Titel 623 31 um 363 TDM bereitgestellt werden.

Stellenplan**Kapitel 1301 Ministerium****Titel 422 01 Bezüge der planmäßigen Beamten**

Der Umweltausschuß unterstreicht die Notwendigkeit der Ausweisung von zwei zusätzlichen Stellen im Ministerium, die der Bearbeitung von Widersprüchen dienen sollen.

Kapitel 1303 Landesamt für Umwelt und Natur (LAUN)**Titel 425 01 Vergütungen der Angestellten**

Der Umweltausschuß unterstreicht die Notwendigkeit der Ausweisung von zwölf zusätzlichen Stellen, die allesamt der Erledigung gesetzlich vorgegebener Pflichtaufgaben dienen. Den Ausgangspunkt für die Bedarfsermittlung bildet ein Organisationsgutachten der Gesellschaft für Betriebsberatung, Sicherheits- und Umweltfragen mbH (GFBU). Dieses Gutachten ermittelte einen Bedarf von 65 Stellen, die dem LAUN für eine ordnungsgemäße Erledigung aller ihm übertragenen Aufgaben zuzuführen wären. Darauf aufbauend hat das Ministerium ausgehend von der Wertigkeit der zu erledigenden Aufgaben einen Bedarf von zwölf zusätzlichen Stellen angemeldet.

Entwurf des Einzelplans 12 Hochbaumaßnahmen des Landes - Kapitel 1213

Der Umweltausschuß empfiehlt dem Finanzausschuß einvernehmlich bei Enthaltung einer Stimme der Fraktion der PDS, dem Kapitel 1213 in der Fassung des Entwurfs des Einzelplans 12 - Hochbaumaßnahmen des Landes - zuzustimmen.

7. Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Frauen

Der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Frauen hat in drei Sitzungen den Haushaltsplan 1995 beraten und in seiner 15. Sitzung am 04. Mai 1995 folgendes Votum beschlossen:

7.1 Generelle Standpunkte, die für alle Kapitel des Einzelplans 10 vertreten werden:

- a) Im Rahmen der Veranschlagung von Erlösen/Kosten für private Nutzung von Fernmeldeeinrichtungen ist der Ausschuß einstimmig der Auffassung, daß ministerienübergreifend einnahmeseitig nur teilweise im Ist 1994 Einnahmen erkennbar sind. In der Veranschlagung fehlen diese überwiegend. Daher hält es der Ausschuß für sinnvoll, einheitlich für alle Kapitel, bezogen auf den jeweiligen Personalbestand, einen Satz von 100 DM pro Mitarbeiter und Jahr zu veranschlagen (Dies betrifft jeweils die Titel 119 04.).
Ausgabeseitig ist die Veranschlagung um den gleichen Betrag im jeweiligen Titel 513 01 zu kürzen. Damit wird die Bemerkung beim Titel: "Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 119 04 geleistet werden." erst sinnvoll.

Finanzielle Auswirkungen:

Kapitel	Anzahl der Mitarbeiter	Veränderungen
1001	224	
Einnahmen		+ 22,4 TDM
Ausgaben		./ 22,4 TDM
1003	472	
Einnahmen		+ 47,2 TDM
Ausgaben		./ 47,2 TDM
1004	9	
1006	9	
1008	12	
1011	210	
Einnahmen		+ 21 TDM
Kapitel	Anzahl der Mitarbeiter	Veränderungen
Ausgaben		./ 21 TDM
1017	40	
Einnahmen		+ 0,4 TDM
Ausgaben		./ 0,4 TDM

Dadurch ergibt sich eine Verbesserung von insgesamt +182 TDM.

b) Ausbildung, Fortbildung und Umschulung

Der Ausschuß bittet den federführenden Finanzausschuß einstimmig, im Bereich der Ausbildung und Fortbildung generell eine Kostenreduzierung für 1995 zu prüfen. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß gegenwärtig nicht zu erkennen ist, daß 1995 ein erhöhter Aufwand in diesen Bereichen auftreten muß.

c) Reisekosten, Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen

Der Ausschuß bittet den federführenden Finanzausschuß einstimmig, in diesen Bereichen die Ansätze 1995 auf Angemessenheit zu überprüfen. Er ist der Auffassung, daß gegenwärtig nicht zu erkennen ist, daß 1995 ein erhöhter Aufwand in diesen Bereichen auftreten muß.

d) Erwerb von Dienstfahrzeugen

Der Ausschuß empfiehlt dem federführenden Finanzausschuß einstimmig, die Titel 811 01 (Erwerb von Dienstfahrzeugen) zu streichen. Aufgrund der Strukturveränderungen, besonders im Bereich der Umwelt- und Landwirtschaftsämter, werden Fahrzeuge ausgesondert, die noch nicht verschlissen sind. Der Grund hierfür ist, daß diese Dienststellen in kommunale Hoheit übergehen. Der Bedarf an neuen Dienstfahrzeugen kann daher durch diese ausgesonderten Dienstfahrzeuge gedeckt werden. Weiterhin soll die Richtlinie über die Beschaffung und dem Betrieb von Dienstfahrzeugen (Amtsblatt M-V Nr. 6/1991) durchgesetzt werden, wonach am Sitz mehrerer Dienststellen zentrale Fahrbereitschaften zu bilden sind.

Kapitel	Titel	Veränderungen
1003	811 01	./. 20 TDM
1004	811 01	./. 20 TDM
1008	811 01	./. 20 TDM
1011	811 01	./. 20 TDM
1017	881 01	./. 20 TDM

Damit wird eine Verbesserung von +100 TDM erreichbar.

7.2 Ansatzveränderungen

Kapitel 1001 Ministerium**Titel 427 01 Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte**

Der Ausschuß empfiehlt dem federführenden Finanzausschuß einstimmig - im Einvernehmen mit dem Sozialministerium -, den Ansatz 1995 auf das Ist 1994 zu korrigieren und damit um 700 TDM zu senken.

Titel 511 01 Geschäftsbedarf

Der Ausschuß empfiehlt dem federführenden Finanzausschuß einstimmig - im Einvernehmen mit dem Sozialministerium -, den Ansatz 1995 um 20 TDM auf 106 TDM zu reduzieren. In diesen Bereichen können generell Ausgaben in der vorweg genannten Höhe eingespart werden.

Titel 531 02 Öffentlichkeitsarbeit

Der Ausschuß bittet den Finanzausschuß einstimmig - im Einvernehmen mit dem Sozialministerium -, den Satz: "Veranschlagt sind Kosten für den gesamten Einzelplan." wie folgt abzuändern: "Veranschlagt sind Kosten." Im Einzelplan 10, Kapitel 18, ist ein weiterer Titel für Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen. Daher handelt es sich bei dem Titel 513 02 in Kapitel 01 nicht um eine Veranschlagung für den gesamten Einzelplan.

Titel 533 02 Kosten für Leistungen von freiberuflichen Sachverständigen und Ingenieuren zur Asbestbewertung

Im Einvernehmen mit dem Sozialministerium empfiehlt der Sozialausschuß die Ansatzkürzung um 50 TDM einstimmig.

Kapitel 1002 Öffentliches Gesundheitswesen**Titel 883 01 Zuweisung für Investitionen an die Träger im Bereich des Rettungswesens**

Der Ausschuß empfiehlt mehrheitlich gegen die Stimmen der PDS-Fraktion, eine Ansatzkürzung um 500 TDM unter der Bedingung, daß der Aufbau des Gleichwellenfunkens nicht betroffen wird.

Titel 893 04 Zuschüsse für Investitionen an Verbände zur Enthospitalisierung nicht-krankenhausbehandlungsbedürftiger Langzeitpatienten

Der Ausschuß empfiehlt einstimmig eine Veränderung der Textfassung der Erläuterungen wie folgt: "Die veranschlagten Investitionsraten der Mittelfristigen Investitionsplanung sind ...".

Kapitel 1005 Sozialwesen, überörtlicher Träger der Sozialhilfe und Sozialversicherung**Titel 643 02 Landesblindengeld**

Der Ausschuß empfiehlt einvernehmlich bei Enthaltung der PDS-Fraktion, eine Reduzierung des Ansatzes um 1,3 Mio. DM unter der Voraussetzung, daß das Landesblindengeldgesetz, das im Mai in Erster Lesung in den Landtag Mecklenburg-Vorpommern eingebracht wird, ab Juli 1995 in Kraft tritt. Die Ansatzreduzierung ergibt sich aus dem teilweisen Leistungsübergang auf das Pflegeversicherungsgesetz. Minderheit im Votum der PDS-Fraktion: Da das Gesetz noch nicht verabschiedet sei, könne man sich hierzu noch nicht äußern.

TG 03 Seniorenpolitische Maßnahmen**Titel 653 02 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für seniorenpolitische Maßnahmen**

Der Ausschuß empfiehlt einstimmig, den Antrag der PDS-Fraktion auf Erhöhung des Titels um 40 TDM als offenen Punkt dem federführenden Finanzausschuß zu überweisen.

TG 61 Investitionsausgaben nach dem Pflegeversicherungsgesetz**TG Pflegeheime und Behinderteneinrichtungen, Gemeinschaftseinrichtungen der Altenhilfe**

Das Sozialministerium legt dem Sozialausschuß eine Objektliste zur Titelgruppe 63 vor und erläutert ebenso Haushaltsreste aus 1994 in Höhe von 43,4 Mio. DM. Das Sozialministerium wird dem federführenden Finanzausschuß eine Liste der Objekte nach der Titelgruppe 61 vorlegen. Der Sozialausschuß empfiehlt dem federführenden Finanzausschuß einstimmig, die Ansätze zu prüfen.

Kapitel 1009 Krankenhausfinanzierung

Der Ausschuß schlägt dem federführenden Finanzausschuß einstimmig vor, daß zur Realisierung notwendiger Aufwendungen zur Umprofilierung von Krankenhäusern ein entsprechender Zuwendungstitel eingefügt wird.

Der Ausschuß empfiehlt dem federführenden Finanzausschuß einstimmig, das Sondervermögen Krankenhausfinanzierung aus Mitteln der Krankenhausbenutzer jeweils auf 35 Mio. DM zu korrigieren.

Kapitel 1012 Landeshygieneinstitut Mecklenburg-Vorpommern**Titel 682 01 Zuschuß zum laufenden Betrieb des Landeshygieneinstituts Mecklenburg-Vorpommern**

Das Sozialministerium wird dem federführenden Finanzausschuß einen detaillierten Wirtschaftsplan vorlegen. Der Ausschuß bittet den federführenden Finanzausschuß mehrheitlich bei Gegenstimmen der PDS-Fraktion, auf dieser Grundlage zu prüfen, ob der Ansatz gekürzt oder zum Teil gesperrt werden sollte. Unklarheiten bestehen hier insbesondere im Bereich der Personalkosten, da diese steigen, obwohl ein nicht unerheblicher Stellenabbau vorgesehen ist. Die PDS-Fraktion wünscht den Ansatz für 1995 unverändert zu belassen.

Kapitel 1018 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Der Antrag der SPD-Fraktion, 12 Mio. DM als Verpflichtungsermächtigungen zusätzlich in der Maßnahmegruppe 01 für 1996 einzustellen, wurde unter Berücksichtigung der Restediskussion aus 1994 für den federführenden Finanzausschuß einstimmig offengestellt.

Der Ausschuß lehnt mehrheitlich mit den Stimmen der CDU/SPD-Fraktion den Antrag der PDS-Fraktion ab, die Maßnahmen der Maßnahmegruppe 03 um 1,5 Mio. DM zu kürzen und dieses Volumen in die Maßnahmegruppe 01 umzuschichten.

Der Ausschuß verabschiedet einstimmig folgenden Vorschlag für eine EntschlieÙung: "Das Sozialministerium wird aufgefordert, das AMV inhaltlich möglichst schnell zu überarbeiten, so daß dies dann als Grundlage der zukünftigen Arbeit dienen kann."

Kapitel 1019 Frauen und Familie

Der Antrag der SPD-Fraktion auf Titel- und Ansatzverlängerung wurde vom Ausschuß einstimmig angenommen.

Titel 681 01 Landeserziehungsgeld

Der Ausschuß empfiehlt dem federführenden Finanzausschuß einstimmig, die Ansatzerhöhung um 8,5 Mio. DM entsprechend der Beschlußempfehlung zum Landeserziehungsgeldgesetz, Drucksache 2/295, vom 05.04.1995 durchzuführen.

Titelgruppe 61 Besondere familienfördernde Maßnahmen

Der Antrag der PDS-Fraktion auf Erhöhung des Ansatzes der Titelgruppe von 2.260 TDM auf 2.500 TDM wurde mehrheitlich mit den Stimmen der CDU- und SPD-Fraktion abgelehnt.

Titel 893 01 Investitionszuschüsse an Vereine und Verbände für Familienferienstätten

Der Ausschuß empfiehlt dem federführenden Finanzausschuß in Anlehnung an die Mittelfristige Finanzplanung 1994 bis 1998 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einstimmig, eine Korrektur der Verpflichtungsermächtigungen für 1996 und 1997 auf jeweils 3 Mio. DM vorzunehmen.

Der Antrag der CDU-Fraktion auf Ausbringung eines neuen Titels: Familienkinderhilfe in Höhe von 1,35 Mio. DM wird dem federführenden Finanzausschuß als offener Punkt übergeben.

7.3 Stellenplan des Sozialministeriums

Der Ausschuß empfiehlt dem federführenden Finanzausschuß einstimmig, zu prüfen, inwieweit eine sachlich vertretbare Zusammenlegung der Verwaltungsaufgaben für das Kultusministerium und Sozialministerium (bisher getrennt veranlagt bei Einzelplan 10, Kapitel 01, Titel 517 01) insgesamt zu einer Reduzierung der Personalaufwendungen führen können.

7.4 Einzelplan 12 Hochbaumaßnahmen des Landes

Der Ausschuß stimmt einstimmig den Hochbaumaßnahmen im Kapitel 1210 zu. Das Landeshygieneinstitut hat Räume zur kostenfreien Nutzung übergeben bekommen, daher ist die Ausweisung der Heizungsinvestitionen sachlich richtig.

8. Rechtsausschuß

Der Rechtsausschuß hat sich in seiner 7. Sitzung am 26. April 1995 mit dem ihm auf der 9. Sitzung des Landtages zur Mitberatung überwiesenen Gesetzentwurf befaßt. Er empfiehlt, den o. g. Gesetzentwurf mit der Maßgabe folgender Änderungen anzunehmen:

Kapitel 0901 Ministerium**Titel 511 01 Geschäftsbedarf**

Im o. g. Titel den Ansatz von 150 TDM um 25 TDM auf 125 TDM zu reduzieren.

Titel 513 01 Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren

Im o. g. Titel den Ansatz für 1995 von 252 TDM um 25 TDM auf 227 TDM zu reduzieren.

Titel 527 01 Reisekostenvergütungen

Im o. g. Titel den Ansatz für 1995 von 260 TDM um 50 TDM auf 210 TDM zu verkürzen.

Titel 531 02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Justizministers

Bei der Erläuterung ist darauf zu achten, daß Informationsbroschüren zu den Themen Rehabilitation und Erarbeitung einer Unterrichtseinheit Rechtskunde für Schulen vorgesehen werden.

Titel 681 03 Zuwendungen für die Förderungen der freiwilligen Straffälligenhilfe

Im o. g. Titel den Ansatz für 1995 um 100 TDM auf 200 TDM zu erhöhen. Der Ausschuß spricht sich für die Änderung des o.g. Titels aus, weil er der Ansicht ist, weil nur auf diese Art und Weise eine effektive Straffälligenhilfe gewährleistet sei.

Der Ausschuß spricht sich dafür aus, einen neuen **Titel 681 04 Zuschüsse an Einrichtungen zur Durchführung von Betreuungsweisungen** nach § 10 JGG und anderen Maßnahmen mit einem Ansatz für 1995 in Höhe von 100 TDM zu errichten. Auf diese Weise sollen die Förderung von Modellprojekten zum Täter-Opfer-Ausgleich erreicht werden.

Titel 684 01 Zuschüsse zur Förderung der Vorbereitung des europäischen Einigungsprozesses und des europäischen Gedankens

Im o. g. Titel den Ansatz für 1995 von 200 TDM um 25 TDM auf 175 TDM zu reduzieren.

Titel 427 04 Honorare für Dozenten und Prüfer einschließlich Auslagen für Reisekosten

Im o. g. Titel den Ansatz für 1995 in Höhe von 827 TDM um 100 TDM auf 727 TDM zu reduzieren.

Titel 453 10 Trennungsgeld und Reisekosten

Im o. g. Titel den Ansatz für 1995 in Höhe von 2.360,4 TDM um 360 TDM auf 2.000,4 TDM zu reduzieren.

Titel 525 03 Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungslehrgänge einschließlich Reisekosten

Im o. g. Titel den Ansatz für 1995 in Höhe von 946,0 TDM um 200 TDM auf 746 TDM zu reduzieren.

Titel 518 07 Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge

Im o. g. Titel den Ansatz für 1995 in Höhe von 70 TDM um 35 TDM auf 35 TDM zu reduzieren.

Im **Titel 681 02 Entschädigungen, Ersatzleistungen und Abfindungen in strafrechtlichen Rehabilitierungsverfahren nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz** diesen Titel um die Worte "und für die Dorfrepublik Rüterberg" zu ergänzen.

Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen**Titel 518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke**

Im o. g. Titel den Ansatz für 1995 in Höhe von 7.655,6 TDM um 1.397,2 TDM auf 6.258,4 TDM zu reduzieren.

Der Ausschuß begründet diese Kürzung damit, daß für das Amtsgericht Bad Doberan ein Containerbau in der Goethestraße 3 in Bad Doberan nicht notwendig sei, und daß die Staatsanwaltschaft Schwerin voraussichtlich erst im Herbst 1995 in die Bleicherstraße umziehen wird.

In diesem Zusammenhang sichert das Justizministerium dem Rechtsausschuß zu, daß es dem Finanzausschuß innerhalb von vier Wochen eine Aufstellung der angemieteten Räumlichkeiten für die Gerichte und Staatsanwaltschaften im Lande aufgeschlüsselt nach dem jeweiligen Quadratmeterpreis und dem jeweiligen Namen des Vermieters erstellt.

Titel 526 03 Ausschußkosten

Aus Gründen der Übersichtlichkeit empfiehlt der Ausschuß, den Titel in "Kosten der Wahlauschüsse" umzubenennen.

Titel 812 02 Erwerb von Geräten, Ausstattung und anderen Ausrüstungsgegenständen

Im o. g. Titel den Ansatz für 1995 in Höhe von 3.700 TDM um 800 TDM auf 2.900 TDM zu reduzieren.

Kapitel 0903 Justizvollzugsanstalten**Titel 811 01 Erwerb von Dienstfahrzeugen**

Im o. g. Titel den Ansatz für 1995 in Höhe von 914 TDM um 620 TDM auf 294 TDM zu reduzieren. Er begründet seine Ansicht damit, daß es ausreichend sei, wenn der vorgesehene Gefangenenbus mit 33 Plätzen erst 1996 angeschafft werden würde.

Titel 512 61 Gefangenenbücherei

Im o. g. Titel den Ansatz für 1995 in Höhe von 20 TDM um 30 TDM auf 50 TDM zu erhöhen. Diese Erhöhung wird damit begründet, daß auf diese Weise eine Resozialisierung der Gefangenen leichter möglich sei.

Titel 533 61 Sonstige Ausgaben für Gefangenenpflege

Im o. g. Titel den Ansatz für 1995 in Höhe von 315 TDM um 50 TDM auf 365 TDM zu erhöhen.

Kapitel 0906 Verwaltungsgerichtsbarkeit**Titel 512 01 Bücher und Zeitschriften**

Im o. g. Titel den Ansatz für 1995 in Höhe von 350 TDM um 50 TDM auf 300 TDM zu reduzieren.

Titel 513 01 Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren

Im o. g. Titel den Ansatz für 1995 in Höhe von 450 TDM um 50 TDM auf 400 TDM zu reduzieren.

Kapitel 0907 Sozialgerichtsbarkeit**Titel 112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten**

Im o. g. Titel den Ansatz für 1995 in Höhe von 40 TDM um 30 TDM auf 70 TDM zu erhöhen.

Titel 512 01 Bücher und Zeitschriften

Im o. g. Titel den Ansatz für 1995 in Höhe von 230 TDM um 15 TDM auf 215 TDM zu reduzieren.

Titel 513 01 Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren

Im o. g. Titel den Ansatz für 1995 in Höhe von 139,1 TDM um 15 TDM auf 124,1 TDM zu reduzieren.

Kapitel 0908 Finanzgerichtsbarkeit**Titel 512 01 Bücher und Zeitschriften**

Im o. g. Titel den Ansatz für 1995 in Höhe von 152 TDM um 32 TDM auf 120 TDM zu reduzieren.

Titel 513 01 Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren

Im o. g. Titel den Ansatz in Höhe von 72 TDM um 22 TDM auf 50 TDM zu reduzieren.

Der Rechtsausschuß erklärt zu dem Haushaltsgesetz 1995 folgende Angelegenheiten zu "offenen Punkten":

1. Einstellung eines Titels für geschützte Einrichtungen für jugendliche Serientäter im Alter zwischen 14 und 16 Jahren,
2. das Kapitel 1209 Titel 712 27 Amtsgericht Wismar und
3. das Kapitel 1209 Titel 712 46 Amtsgericht Grevesmühlen.

9. Ausschuß für Bau und Landesplanung

Der Ausschuß für Bau und Landesplanung hat den Entwurf des HRG 1995 in seiner 7. Sitzung am 20.04.1995 und abschließend in seiner 8. Sitzung am 27.04.1995 mit nachstehendem Votum beraten:

9.1 **Kapitel 1301 Ministerium** wurde bei Gegenstimmen der Fraktion der PDS mehrheitlich angenommen.

Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen wurde einstimmig mit der Maßgabe angenommen, entsprechend des Antrags der Koalitionsfraktionen das Ministerium zu beauftragen, für den Haushaltsplan 1996 die Stellen für das freiwillige ökologische Jahr zu erhöhen, und im Titel 684 07 die dafür notwendigen Mittel im Haushaltsplan 1996 im Kapitel 1302 Titel 684 07 einzustellen.

Kapitel 1310 Wohnungswesen wurde mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion der PDS mit der Maßgabe angenommen, daß entsprechend des einstimmig angenommenen Antrags der Koalitionsfraktionen

- im Kapitel 1310, der Titel 893 08 einseitig deckungsfähig zugunsten des Titels 863 18 erklärt wird,
- die Mittel, die auf diesem Wege umgeschichtet worden sind, dem Wohnungsbau im ersten Förderweg zuzuwenden sind,
- die Landesregierung beauftragt wird, zu prüfen, inwieweit der Titelansatz 893 08 sich reduziert, wenn keine neuen Bewilligungen ausgesprochen werden.

Kapitel 1312 Ämter für Raumordnung und Landesplanung

Kapitel 1313 Landesbauförderungsamt

Kapitel 1314 Landesprüfamt für Bautechnik

O.g. Kapitel wurden einstimmig angenommen.

- 9.2 Der Ausschuß für Bau und Landesplanung hat dem Stellenplan einstimmig mit der Maßgabe zugestimmt, daß im Stellenplan zu Kapitel 1313 - Landesbauförderungsamt entsprechend der Anzahl der in das Landesförderinstitut wechselnden Mitarbeiter "kw-Vermerke" ausgebracht werden.
- 9.3 Der Ausschuß für Bau und Landesplanung stimmte dem Kapitel 1213 im Einzelplan 12 - Hochbaumaßnahmen des Landes ohne Änderungen einstimmig zu.
- 9.4 Mit der Maßgabe, daß die Kapitel 1303, 1304, 1305, 1309 im Umweltausschuß zu beraten sind, hat der Ausschuß für Bau und Landesplanung den Einzelplan 13 mehrheitlich, mit den Gegenstimmen der Fraktion der PDS, angenommen.
- 9.5 Der Ausschuß für Bau und Landesplanung hat mehrheitlich, gegen die Stimmen der Fraktion der PDS, dem Entwurf des Haushaltsrechtsgesetzes 1995 zugestimmt.

Die mitberatenden Ausschüsse des Landtages nahmen die Unterrichtung durch die Landesregierung zur Mittelfristigen Finanzplanung 1994 - 1998 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung auf Drucksache 2/198 zustimmend zur Kenntnis.

Dem Einzelplan 12 - Hochbaumaßnahmen des Landes stimmten die mitberatenden Ausschüsse, bis auf den Kultusausschuß, der zum Kapitel 1212 Maßgaben beschloß (sh. S. ...), zu.

IV. Vom Finanzausschuß abgelehnte Anträge der mitberatenden Fachausschüsse1. Einzelplan 04 - Geschäftsbereich des Innenministeriums

Titel 0401.633 01 "Erstattung von Verwaltungsausgaben an Kommunen"
Ausbringen des Haushaltsvermerks "übertragbar"

2. Einzelplan 06 - Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und Angelegenheiten der Europäischen Union

Titel 0602 TG 65 892 65 "Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen zur Verbesserung des ÖPNV nach dem GVFG durch Reduzierung der Titelansätze bei	Ansatz um 10 Mio. DM
0604.753.01 "Deckenerneuerung auf Landstraßen	um 5 Mio. DM
0604.799.01 "Architekten- und Ingenieurleistungen"	um 5 Mio. DM

3. Einzelplan 07 - Geschäftsbereich des Kultusministeriums

0709-MG 01-527 15 "Reisekostenvergütungen für die Fort- und Weiterbildung der Lehrer"
Streichung des Haushaltsvermerks: 64.000 DM gesperrt

4. Einzelplan 08 - Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Naturschutz4.1 Ausschuß für Landwirtschaft und Naturschutz

0801-MG 01 Reduzierung der Ansätze bei den Titeln:

- 453 06 Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiter der Forstdirektion	um 10 TDM
- 453 07 Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiter des Landesamtes für Pflanzenschutz	um 10 TDM
- 453 09 Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiter der Ämter für Landwirtschaft	um 500 TDM

0802

- 681 03 "Förderung von Pilot- und Demonstrationsprojekten für die Entwicklung des ländlichen Raumes und zur Schaffung von Erwerbsalternativen"	
Aufstockung des Ansatzes	um 500 TDM

0802-TG 76

- 682 76 "Zuschuß für laufende Ausgaben"	
Ansatzserhöhung um weitere 150 TDM zur Marketingberatung für die vertikale Kooperation	

0802

Einrichten eines neuen Titels "Projektbezogene Zuschüsse an die Landschaftspflegeverbände mit einem Haushaltsansatz von 100 TDM

0808 Nationalparkamt

- 422 01 "Bezüge der planmäßigen Beamten"	
Reduzierung des Haushaltsansatzes um 901,4 TDM durch Stellenplanveränderung	

4.2 Umweltausschuß

0802-MG 01

- 685 07 "Zuschüsse für Umweltprojekte"

Ergänzung der Titelerläuterung:

"Von den eingestellten Kassenmitteln sind 100,0 TDM zweckgebunden für Projekte der Landschaftspflegeverbände einzusetzen. Soweit diese Mittel nicht nachgefragt werden, stehen sie für Projekte anderer Träger zur Verfügung."

0802-MG 05

- 892 08 "Zuschüsse für den Ankauf von Flächen an die Stiftung "Umwelt und Natur"

Erhöhung der aus MG 01 Titel 821 11 übertragenen Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 1996 bis 1999 und 1.000 TDM auf je 2.000 TDM

0808 Nationalparkamt

- 422 01 "Bezüge der planmäßigen Beamten"

Absenkung des Haushaltsansatzes von 3.589,9 TDM auf 2.688,5 TDM

- 425 01 "Vergütungen der Angestellten"

Erhöhung des Haushaltsansatzes von 1.784,1 TDM auf 1.799,9 TDM

- 426 01 "Löhne der Arbeiter"

Reduzierung des Haushaltsansatzes von 90,7 TDM auf 90,6 TDM

5. Einzelplan 09 - Geschäftsbereich des Justizministeriums

Offene Punkte aus der Beratung des Rechtsausschusses:

1. Einstellung eines Titels für geschützte Einrichtungen für jugendliche Serientäter im Alter zwischen 14 und 16 Jahren
2. Kapitel 1209 Titel 712 27 Amtsgericht Wismar
3. Kapitel 1209 Titel 712 46 Amtsgericht Grevesmühlen

6. Einzelplan 10 - Geschäftsbereich des Sozialministeriums

6.1 Standpunkte für alle Kapitel des Einzelplans 10 zutreffend:

- Veranschlagung von Erlösen aus privater Nutzung von Fernmeldeeinrichtungen
- Nichtanerkennung der Bedarfe an neuen PKW

6.2 Kapitel 1019, MG 01

Ausbringen eines neuen Titels "Familienkinderhilfe" mit einem Ansatz von 1,35 Mio. DM

Schwerin, den 15. Juni 1995

Der Finanzausschuß

Keler
Vorsitzende

Riemann
Berichterstatter

Gramkow